

Niederschrift

(HFGPA/011/2010)

über die 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 24.11.2010, 16:00 - 20:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:05 Uhr

- | | | |
|-------|--|---------------------------------|
| 14. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 14.1. | Arbeitslosenquote und Gewerbesteuer im Städtevergleich | 20/018/2010
Kenntnisnahme |
| 14.2. | Gewerbegrundstücke in Erlangen, Information über das aktuelle Angebot und die Nachfrage | II/WA/007/2010
Kenntnisnahme |
| 14.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2010 (Budgets und Arbeitsprogramme) | 201/002/2010
Kenntnisnahme |
| 14.4. | Brandschaden Jugendclub New Force, hier: Abwicklung des Schadenfalles | 30-R/014/2010
Kenntnisnahme |
| 15. | Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008, Änderung der Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht | 11/022/2010
Gutachten |
| 16. | Änderung der Dienstleistungspauschale des Gesunde Städte-Netzwerks | 13/014/2010
Beschluss |
| 17. | Haushaltskonsolidierung, Einbringung der Empfehlungen von Rödl + Partner
Präsentation von Rödl & Partner | 112/021/2010
Einbringung |
| 18. | Nutzung des Palais Stutterheim, Widmung von Bürgersaal und Innenhof zur öffentlichen Einrichtung | 112/017/2010
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 19. | Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08, Sozialversicherungsangelegenheiten Abt. 333) | 112/020/2010
Gutachten |
| 20. | Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08, Sportamt (Amt 52) | 112/019/2010
Gutachten |
| 21. | Fraktionsantrag Grüne Liste 089/2010 vom 20.09.2010, Diversity Management - Zielvorgaben für Erlangen | 11/020/2010
Beschluss |
| 22. | Änderung der ESTW Betriebsführungspauschale 2011 | 52/059/2010
Beschluss |
| 23. | KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen | 40/041/2010
Gutachten |
| 24. | Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr Erlangen | 37/008/2010
Beschluss |
| 25. | Erlanger Kongress und Marketing GmbH 1. Bericht über den Jahresabschluss 2009 2. Aktuelle Situation und Wirtschaftsplan 2011 3. Maßnahmen zur Stärkung von Bilanz und Liquidität | II/069/2010
Gutachten |
| 26. | Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag | II/065/2010
Gutachten |
| 27. | Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) - Verlustvortrag | II/066/2010
Gutachten |
| 28. | Mittelbereitstellungen | |
| 28.1. | Kulissenlager Theater Erlangen, Mittelbereitstellung für einen Neubau | 242/085/2010
Beschluss |
| 28.2. | Mittelbereitstellung Betriebsführungspauschale ESTW 2010 | 52/053/2010
Beschluss |
| 28.3. | Mittelbereitstellung für IVP Nr. 212C.400 Hauptschule H.-Hedenus, Generalsanierung | 242/090/2010
Beschluss |
| 28.4. | Brucker Seela, Entschlammung | 31/077/2010
Beschluss |
| 28.5. | Mittelbereitstellung für Sanierung Röthelheimbad, hier: IP-Nr. 424.400 Baumaßnahmen Bäder (ESTW) und IP-Nr. 541.406 Ausbau/Umbau Hartmannstraße bei Röthelheimbad | 52/060/2010
Gutachten |

Tischauflage

- | | | |
|---------------------|--|----------------------------|
| 28.6. | Mittelbereitstellung für die Erlanger Kongress- und Marketing GmbH (Erwerb von Anlagevermögen und Ablösung der Pensionsrückstellung) | 201/003/2010
Gutachten |
| Tischaufgabe | | |
| 29. | Lesbarer Haushalt - Fraktionsantrag Nr. 083/2010 vom 03.08.2010 der Erlanger Linke | II/067/2010
Beschluss |
| 30. | Resolution "Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen" hier: Antrag Grüne Liste/Erlanger Linke/ÖDP Nr. 116/2010 vom 04.11.2010 | 20/019/2010
Beschluss |
| 31. | Änderung der Taxitarifordnung | 30-R/015/2010
Gutachten |
| 32. | Änderung der Parkgebührenordnung | 30-R/012/2010
Gutachten |
| 33. | Entwurf einer Satzung für eine Spielautomatensteuer Fraktionsantrag Nr. 016/2010 der Fraktion Erlanger Linke | 30-R/017/2010
Beschluss |
| 34. | Abfallwirtschaft, Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012 | 772/004/2010
Gutachten |
| 35. | Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil | 773/019/2010
Gutachten |
| 36. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 14.1

20/018/2010

Arbeitslosenquote und Gewerbesteuer im Städtevergleich

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat seit über einem Jahr den alleinigen Spitzenplatz unter den deutschen Großstädten mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Nach den aktuellen Oktober-Zahlen hat Erlangen eine Quote von 3,8% vor Ingolstadt mit 4,0%. Angesichts dieser „nicht nur einmaligen“ guten Nachricht, wird oftmals vermutet, Erlangen müsse doch über sehr gute Gewerbesteuereinnahmen verfügen. Die Wirtschaftsförderung hat deshalb die Arbeitslosenquoten der 30 besten deutschen Großstädte den Gewerbesteuereinnahmen 2009 - heruntergebrochen auf Einwohner bzw. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte - gegenübergestellt. Das Ergebnis ist der angehängten Tabelle zu entnehmen. Das Jahr 2009 kann bei der Gewerbesteuer deswegen als repräsentatives Jahr herangezogen werden, da es mit seiner Einnahme von 56,9 Mio. Euro nahezu dem Durchschnittswert im Zehnjahresvergleich von 2000 – 2009 entspricht (sog. „Normal“-Jahr).

Auffällig ist, dass bei dem Gewerbesteueraufkommen pro Einwohner mit 541,90 Euro ein Wert erzielt wird, der weniger als ein Drittel von Frankfurt und rund die Hälfte von München und Stuttgart ausmacht. Selbst die Nachbarstadt Nürnberg hat bei Gewerbesteuer pro Einwohner mit 581,00 Euro einen besseren Wert als Erlangen!

Noch interessanter ist der Vergleich beim Gewerbesteueraufkommen pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigter. Spitzenreiter sind hier Städte wie Frankfurt mit 2.333,00 Euro und München mit 2.010,00 Euro. Die große Mehrheit der 30 besten Großstädte in der Arbeitslosenquote hat einen Wert von über 1.000,00 Euro Gewerbesteuereinnahme pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Erlangen landet hier auf einem „wenig respektablen“ 28. Platz mit unter 700,00 Euro. Lediglich die unterfränkische Stadt Würzburg mit 635,00 Euro und die brandenburgische Landeshauptstadt Potsdam mit 605,00 Euro haben schlechtere Werte.

Fazit:

Die Beschäftigungsstärke und der hervorragende Platz bei der Arbeitslosenquote der deutsche Großstädte spiegelt sich nicht bei den Gewerbesteuereinnahmen nieder. Im Gegenteil: beim Vergleich der Einnahmen pro sozialversicherungspflichtig Beschäftigten landet Erlangen auf einem – im Sport gesprochen – „Platz im Tabellenkeller“.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

II/WA/007/2010

Gewerbegrundstücke in Erlangen, Information über das aktuelle Angebot und die Nachfrage

Sachbericht:

1. Vorbemerkung

Der Wirtschaftsstandort Erlangen hat sich in den letzten Jahren äußerst erfreulich entwickelt. Mit 3,8 % (Oktober 2010) hat Erlangen nicht nur die geringste Arbeitslosenquote unter allen deutschen Großstädten, sondern inzwischen auch einen historischen Höchststand bei der Beschäftigung erreicht. Mit 81.749 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stand 31.03.2010) wurde trotz Wirtschafts- und Finanzkrise ein neuer Spitzenwert erreicht. Rechnet man die Beamten, Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder hinzu, haben wir inzwischen rund 96.000 Erwerbs-tätige (bei ca. 105.000 Einwohnern) in unserer Stadt. Seit 1996 konnte die Zahl der Arbeitsplätze damit im Durchschnitt um jährlich rund 1.000 gesteigert werden.

Erlangens Bedeutung als Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist damit nicht nur weiter gewachsen, sondern stößt inzwischen an seine Grenzen. Eine geringe Anzahl an verfügbaren Gewerbegrundstücken steht einer großen Nachfrage nach Flächen gegenüber. Es ist daher zu befürchten, dass selbst ortsansässige Unternehmen abwandern, da sie ihren Flächenbedarf in Erlangen nicht mehr sicherstellen können.

Vor diesem Hintergrund informiert das Wirtschaftsreferat über das aktuelle Angebot gewerblicher Baugrundstücke und die entsprechende Nachfrage von Unternehmen, die durch die sich erholende Wirtschaft stark zunimmt. Einer Vielzahl von Interessenten kann derzeit kein adäquates Angebot mehr unterbreitet werden. Der Aufbau weiterer Arbeitsplätze in unserer Stadt wird dadurch zumindest erschwert. Die Dramatik der Lage wird auch daran deutlich, dass aufgrund unzureichender Expansionsmöglichkeiten Bestandsunternehmen bereits in den Nachbarstädten nach Flächen bzw. Bestandsobjekten nachfragen.

2. Angebot an Gewerbegrundstücken

Wirtschaftsförderung und Liegenschaftsamt bieten sowohl städtische als auch private Gewerbegrundstücke an, soweit die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisieren. Insbesondere bei den privaten Anbietern ist vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise und der damit verbundenen Sorge um eine schwindende Geldwertstabilität sowie aus steuerlichen Aspekten festzustellen, dass bisher dem Markt angebotene Flächen zurückgezogen werden. Nachfolgend wird das aktuelle Angebot an verfügbaren Flächen - getrennt nach städtischen und privaten Gewerbegrundstücken - aufgezeigt:

2.1 Städtische Gewerbegrundstücke (nach Stadtteilen geordnet)

Es sind derzeit lediglich **6 Gewerbegrundstücke** mit einer Gesamtfläche von ca. **28.000 qm** verfügbar, die im Eigentum der Stadt Erlangen stehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass bei drei Grundstücken bereits sehr konkrete Gespräche mit Interessenten geführt werden.

Stadtteil	Größe in qm	Lage	Flst. Nr.	Bemerkungen
Dechsendorf	4.082	Heusteg	775/13	Derzeit laufen Verhandlungen mit einem bereits ortsansässigen Unternehmen, das dringend ein Gewerbegrundstück benötigt. Auf Bitte des Interessenten werden die Verkaufsverhandlungen Anfang 2011 fortgesetzt. Der aktuelle Auftragsbestand erfordert eine Konzentration auf das Kerngeschäft. Für die Fläche interessiert sich auch noch ein ortsansässiges Unternehmen aus der Medizintechnik.
Eltersdorf	4.782	Weinstraße	881	Es wird derzeit bereits über einen Verkauf mit einem Erlanger Unternehmer verhandelt.
Frauenaurach	2.081	Neuenweiherstraße	219	Es wird derzeit bereits über einen Verkauf mit einem nicht ortsansässigen Unternehmer verhandelt.
Frauenaurach	5.000	Neuenweiherstraße	226	Das Grundstück liegt im Eingangsbereich der Neuenweiherstraße und in Nachbarschaft zur Kompostierungsanlage der Stadt Erlangen. Die Standortnachteile dieser Fläche liegen in der zeitweise von der Kompostierungsanlage ausgehenden Geruchsbelästigung sowie der Überspannung mit Starkstromkabel.
Frauenaurach	7.100	Willi-Grasser-Straße	264	Das Grundstück ist derzeit verpachtet und aufgrund der Lage direkt an der Autobahn (Bauverbotszone) sowie des Zuschnittes nur sehr eingeschränkt baulich nutzbar.
Tennenlohe	5.060	Wetterkreuz/Am Wolfsmantel	382	Die Fläche ist die einzige Grundstücksoption, die die Stadt Erlangen möglichen „Hightech-Unternehmen“ noch bieten kann und gilt daher bereits als Filetstück im städtischen Angebot.
Gesamtfläche:	28.105			

2.2 Private Gewerbegrundstücke (unbebaute Flächen ohne Bestandsobjekte)

Es werden derzeit **10 Gewerbegrundstücke** mit einer Gesamtfläche von **46.485 qm** angeboten. Für folgende Flächen haben die Grundstückseigentümer ihre grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert (nach Stadtteilen geordnet):

Stadtteil	Größe in qm	Lage	Bemerkungen
Büchenbach	1.854	Gundstraße	
Büchenbach	15.000	Frauenauracher Straße	
Büchenbach	4.100	Ulrich-Schalk-Straße	
Dechsendorf	1.863	Heusteg	
Eltersdorf	8.400	Weidenweg	Eigentümer verhandelt bereits mit mehreren Interessenten.
Eltersdorf	2.500	Weinstraße	
Eltersdorf	2.394	Langenaustraße	Eigentümer steht in sehr konkreten Verkaufsverhandlungen mit einer ortsansässigen Firma.
Frauenaurach	6.469	Neuenweiherstraße	Das Grundstück hat 10.629 qm, davon sind aber 4.160 qm nicht bebaubar. Festsetzung im BPlan als Grün/Lärmschutzwahl.
Frauenaurach	2.205	Willi-Grasser-Straße	Eigentümer steht in konkreten Verkaufsverhandlungen mit einer nicht ortsansässigen Firma.
Frauenaurach	1.700	Willi-Grasser-Straße	Das Grundstück ist derzeit verpachtet.
Gesamtfläche:	46.485		

Weitere Flächen			
Erlangen-Zentrum	15.000	Nägelsbachstr. (Gossen)	Aufgrund Bodenrichtwert von 675,00 €/qm für „normales“ Gewerbe nicht darstellbar; Teilfläche für Standort Landratsamt vorgesehen.
Erlangen-Zentrum	23.000	Nägelsbachstraße (Gossen)	Aufgrund Bodenrichtwert von 675,00 €/qm für „normales“ Gewerbe nicht darstellbar, aktuell als Parkplatz genutzt. Der nächste Schritt wäre die Erarbeitung eines Gesamtkonzept zur Entwicklung des Areals.
Gesamtfläche:	38.000		

Anmerkung:

In der o.g. Aufstellung sind nur Flächen benannt, die dem Markt auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht enthalten sind Flächen, deren Eigentümer nicht verkaufsbereit sind (z. B. ortsansässige Landwirte), die optioniert sind oder deren Eigentümer selbst als Investoren auftreten wollen.

3. Nachfrage nach Gewerbegrundstücken

Eine Vielzahl von Unternehmen sucht derzeit gewerbliche Baugrundstücke in Erlangen. Die Auflistung der Unternehmen erfolgt im nichtöffentlichen Teil. Dabei werden nur die Branchen und nicht die Namen der Unternehmen benannt, da den Firmeninhabern bzw. Geschäftsführern absolute Vertraulichkeit zugesichert wurde.

4. Fazit

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Erlangen übersteigt bei Weitem das derzeit vorhandene Angebot. Die verfügbaren Flächen reichen bereits nicht mehr aus, um selbst Bestandsunternehmen zu sichern.

Selbst bei umgehenden positivem Beschluss zum G 6 und der damit verbundenen Entwicklungszeit können dort Gewerbegrundstücke erst ab 2013/14 angeboten werden. Es steht deshalb zu befürchten, dass es bereits ab Mitte 2011 keine Grundstücksangebote mehr für interessierte Firmen gibt. Abwanderungen von ortsansässigen Unternehmen wäre die stark zu befürchtende Folge – unabhängig des weiteren Fortgangs um die G 6-Diskussion.

Die Ausweisung bzw. Entwicklung zusätzlicher Gewerbegebiete ist daher dringend notwendig, um weitere zukunftsfähige Arbeitsplätze in Erlangen anzusiedeln. Im Vergleich zu anderen Standorten hat Erlangen beste Zukunftsaussichten, die es zu nutzen gilt. Aktuelle Rankings belegen dies eindrucksvoll.

Erlangen ist bei Technologie und Talenten einsame Spitze. So hat das Mühlheimer Beratungsunternehmen Agiplan die ökonomischen Zukunftschancen aller 413 kreisfreien Städte und Landkreise untersucht.

Erlangen ist danach der vielversprechendste Wirtschaftsstandort der Republik und liegt beim Standortranking an erster Stelle, bei Technologie- und Talentindex sogar mit großem Abstand vor München, Stuttgart, Darmstadt, Heidelberg und Berlin.

Auch die aktuelle Prognos-Studie, die im Auftrag des Handelsblattes erstellt wurde, bescheinigt Erlangen „Top-Zukunftschancen“. Mit dem vor wenigen Tagen erschienenen Zukunftsatlas 2010 hat das Schweizer Wirtschafts- und Forschungsinstitut seine Standortvergleiche aktualisiert und Erlangen an dritter Stelle unter allen Städten und Kreisen platziert. Lediglich Stadt und Landkreis München werden noch bessere Zukunftsaussichten prognostiziert. Nach dem 7. Platz im Jahr 2004 und dem 4. Platz im Jahr 2007 konnte sich unser Wirtschaftsstandort nochmals verbessern. Die darin liegenden großen Chancen gilt es im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.

Die Bereitstellung von Gewerbeflächen stellt eine zwingende Notwendigkeit dar, damit Bestandsunternehmen expandieren und interessierte Firmen sich ansiedeln können. Dabei ist darauf zu achten, dass das Flächenangebot nicht nur ausreichend ist, sondern hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und Branche auch den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen sollte. Vor diesem Hintergrund wäre das Gewerbegebiet G 6 nur für einen Teil der Unternehmen vorstellbar (z.B. mit Büronutzung, Hightech-Unternehmen etc). Produzierende Unternehmen bzw. Handwerksbetriebe o.ä. würden dagegen z.B. eher am Geisberg einen neuen Standort finden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.3

201/002/2010

Controlling-Zwischenbericht zum 30.09.2010 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2010 zum Stichtag 30. September 2010 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen. Probleme von Ämtern mit ihrem Budget und / oder Arbeitsprogramm sind erläutert.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben. Auf Anregung von Herrn StR Dr. Janik soll der Controlling-Zwischenbericht künftig zum 31.08. erfolgen, sodass eine Behandlung in der Oktober-Sitzung des HFPA möglich ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.4

30-R/014/2010

Brandschaden Jugendclub New Force, hier: Abwicklung des Schadenfalles

Sachbericht:

1. Allgemeines:

In den frühen Morgenstunden des 19.08.2006 brannten die Wertstofftonnen des Jugendclubs „New Force“ im Buckenhofer Weg 69. Das Feuer griff zunächst auf die darüber befindliche hölzerne Pergola über und drang anschließend ins Gebäudeinnere (Eingangsbereich) vor. Eine weitere Zerstörung der Innenräume durch direkte Flammenwirkung konnte durch die eintreffende Feuerwehr verhindert werden. Die entstandenen Schäden an Inneneinrichtung und Technik rührten in erster Linie von der Rauchentwicklung sowie dem Löschwasser her.

Nachdem die Polizei die Spurensicherung vor Ort am 22.08.2006 abgeschlossen hatte, erfolgte am 23.08.2006 eine Ortsbegehung der Schadensstelle. An dieser nahmen das Amt für Gebäudemanagement, die Rechtsabteilung, Vertreter des Vereins Jugendclub New Force e.V. und der für Gebäudeschäden zuständige Sachverständige der Bayerischen Landesbrandversicherung sowie wegen der bestehenden Schadstoffproblematik ein Chemiker und ein Vertreter der Sanierungsfirma teil.

Anschließend wurde das Vorgehen hinsichtlich der Sanierung des Jugendclubs und der Abwicklung des Schadenfalles einvernehmlich festgelegt.

Nach Abschluss der Wiederinstandsetzung des Gebäudes und der Einrichtung sowie dem Einbau der für den Betrieb nötigsten Geräte der Licht- und Tontechnik erfolgte im Dezember 2007 die Wiedereröffnung des Jugendclubs.

2. Versicherungstechnische Abwicklung des Schadenfalles

2.1. Gebäudeschaden:

Die notwendigen Erstmaßnahmen (Leerräumen der Schadensstelle, Entkernungsmaßnahmen, usw.) wurden im August und September 2006 durchgeführt. Nach Freigabe des Angebots durch den für den Gebäudeschaden zuständigen Sachverständigen erteilte das Amt für Gebäudemanagement, in Abstimmung mit der Rechtsabteilung, Anfang November 2006 den Auftrag für die nötigen Arbeiten. Im Hinblick auf den zu erwartenden Gesamtschaden von 160.500 EUR bezahlte die Versicherung in mehreren Etappen in der Zeit vom November 2006 bis März 2007 einen Vorschuss i.H.v. 75.000,00 EUR und auf Basis der Schlussrechnungen die Restentschädigung i.H.v. 85.000 EUR an die Stadt Erlangen.

2.2. Einrichtungsschaden:

Nach Freigabe der korrigierten Angebote der Sanierungsfirma erteilte die Rechtsabteilung entsprechend dem Baufortschritt im September und Oktober 2006 sowie September 2007 die schriftlichen Aufträge zur Instandsetzung und zum Einbau der Einrichtung, zur Reinigung der wiederinstandsetzbaren Geräte der Licht- und Tontechnik sowie zur künstlerischen Gestaltung des Jugendclubs.

Soweit durch den Brand beschädigtes Inventar nicht wirtschaftlich saniert werden konnte, erfolgte die notwendige Wiederbeschaffung durch den Jugendclub. Ebenfalls durch den

Jugendclub erfolgte die Wiederbeschaffung sowie die Installation der Geräte der Licht- und Tontechnik. Da die Installation der Licht- und Tontechnik durch die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter des Jugendclubs nur an den Wochenenden sowie in Ferienzeiten vorgenommen werden konnten, wurden die notwendigen Arbeiten erst Ende 2009 abgeschlossen. Aufgrund der Rechnungen der Sanierungsfirma über ca. 155.000 EUR sowie aufgrund des vom Jugendclub vorgelegten Angebots über die Instandsetzung der Licht- und Tontechnik bezahlte die Versicherung in mehreren Etappen einen Vorschuss i.H.v. 145.000 EUR. Von diesem Vorschuss wurde ein Betrag von 40.000 EUR an den Jugendclub zur teilweisen Deckung seiner Aufwendungen überwiesen.

Nach abschließender Prüfung der restlichen Rechnungsunterlagen durch den Sachverständigen bezahlte die Versicherung im September 2010 den Restbetrag von ca. 96.000 EUR. Der Jugendclub erhielt hiervon den Betrag von ca. 45.900 EUR überwiesen.

Der durch die Brandstiftung verursachte Gesamtschaden belief sich auf ca. 400.600 EUR und wurde von der Versicherung dankenswerterweise in vollem Umfang und im Einvernehmen mit allen Beteiligten reguliert. .

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung über den Abschluss der Abrechnung des Schadensfalles mit der Versicherung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

11/022/2010

Stadtratsgeschäftsordnung vom 2.5.2008, Änderung der Delegationsregelungen im Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierte Geschäftsordnung mit sachgerechter Delegation nach veränderten Rechts- und Tarifgrundlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kurze Erläuterung der Ziffern des Antrags:

1. Für die Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung ist die oberste Dienstbehörde (= Stadtrat) zuständig.
Nachdem oftmals in der Praxis, beispielsweise bei der Sperrzeitüberwachung zur Bergkirchweih, Personaleinsätze über mehrere Ämter hinweg (z.B. hier innerhalb des Ref. III) angeordnet werden, ist es sachgerecht, dies nicht auf die Amtsleitungen sondern auf die Referatsleitungen zu übertragen. Damit wird auch eine einheitliche Handhabung in den jeweiligen Referaten erreicht.

2. Die Feststellung tariflicher Stellenneubewertungen orientiert sich an den Delegationsregelungen im Beamtenbereich für Beförderungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen der Delegationsregeln werden bei der nächsten redaktionellen Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrats eingearbeitet. Dabei werden auch die adäquaten Eingruppierungen des Sozial- und Erziehungsdienstes redaktionell hinzugefügt. OBM und Ref. OBM/ZV sind ermächtigt, ihre Befugnisse weiter zu delegieren.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Delegationsregelungen in der Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Stadtrates vom 27.08.2008 werden wie nachfolgend ergänzt:

1. Die Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung erfolgt durch die für das jeweilige Amt zuständige Referats- bzw. 1. Werkleitung. Diese werden ermächtigt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen Dienst an Sonn-, Feiertagen und zu Nachtzeiten anzuordnen.
2. Die bislang in der Delegationsregelung der Stadtratsgeschäftsordnung nicht erfasste „Feststellung tariflicher Stellenneubewertungen“ wird insoweit geregelt, dass
 - der Stadtrat über Änderungen der tariflichen Eingruppierung von Amts-, Schul-, und 2. Werkleitungen sowie über Änderungen der Eingruppierungen nach EG 15 entscheidet.
 - Die Entscheidung über die Eingruppierung von Beschäftigten nach EG 13 und EG 14 liegt beim Oberbürgermeister.
 - Bei Eingruppierungen nach EG 12/EG 11 entscheidet Referat OBM/ZV.
 - Für die nachfolgenden Eingruppierungen ist das Personal- und Organisationsamt entscheidungsberechtigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 16

13/014/2010

Änderung der Dienstleistungspauschale des Gesunde Städte-Netzwerks

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die wachsende Größe des Netzwerkes und zunehmende Wahrnehmung von außen bringen neue Anforderungen mit sich. Dies bedingt zum einen erhöhten Betreuungsaufwand für die Mitglieder und erfordert zum anderen ein Mehr an Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Hinzu kommt, dass zukünftig die Finanzierung des Sekretariates anteilig durch das Gesunde Städte-Netzwerk übernommen werden muss. Um das Sekretariat zu sichern und einen Aktionsspielraum für die erforderlichen Aufgaben zu haben, muss die Finanzausstattung des Netzwerkes auf eine neue Basis gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der SprecherInnenrat des Gesunde Städte Netzwerkes hat folgenden Vorschlag zur Anhebung der Dienstleistungspauschale erarbeitet:

- Städte bis 100.000 Einwohner: Anhebung von bisher 100 Euro auf 200 Euro
- Städte bis 200.000 Einwohner: Anhebung von bisher 250 Euro auf 400 Euro
- Städte bis 300.000 Einwohner: Anhebung von bisher 250 Euro auf 500 Euro
- Städte bis 400.000 Einwohner: Anhebung von bisher 250 Euro auf 600 Euro
- Städte bis 500.000 Einwohner: Anhebung von bisher 250 Euro auf 700 Euro
- Städte über 500.000 Einwohner: Anhebung von bisher 500 Euro auf 950 Euro
- Städte über 1.000.000 Einwohner: Anhebung von bisher 500 Euro auf 1.500 Euro.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 400,00	bei Sachkonto: 542981
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110013/542981
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen stimmt der Erhöhung der Dienstleistungspauschale des Gesunde Städte-Netzwerkes ab 2011 von 250 Euro auf 400 Euro zu.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 17

112/021/2010

Haushaltskonsolidierung, Einbringung der Empfehlungen von Rödl + Partner

Sachbericht:

Die Haushaltskonsolidierungsvorschläge wurden den Mitgliedern des Stadtrates in gedruckter Form vor der Sitzung zugeleitet.

Protokollvermerk:

Zu Punkt 1 der Vorschlagsliste von Rödl & Partner beauftragt OBM Dr. Balleis das Referat Zentrale Verwaltung, zu gegebener Zeit für die Reorganisation der Abteilung 112 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Zu Punkt 6 der Vorschlagsliste von Rödl & Partner bittet Herr StR Dr. Janik / SPD, den Gegenvorschlag des Referats Zentrale Verwaltung ebenfalls monetär zu quantifizieren.

Zu Punkt 10 der Vorschlagsliste von Rödl & Partner fragt OBM Dr. Balleis nach, ob das Schulforum bei der Mittagsverpflegung Mitwirkungsrechte hat.

Gemäß Art. 69 Abs. 4 Nr. 4 BayEUG ist die Pausenverpflegung im Einvernehmen mit dem Schulforum zu treffen.

Zu Punkt 15 fragt Frau StRin Pfister / SPD nach, ob die von Abt. 112 durchgeführte Organisationsuntersuchung mit den Aussagen zu Punkt 15 hinfällig oder sogar falsch war.

Zum Stellenplan 2009 wurde seitens des MTG der Antrag auf Stellenneuschaffung für eine Verwaltungsleitung gestellt. Hierzu wurde vorab eine Erhebung aller Aufgaben und Arbeitsabläufe im Verwaltungsbereich durchgeführt und vor dem Hintergrund der Entlastung des pädagogischen Personals von der Abteilung 112 befürwortet. Es fand keine umfassende Organisationsuntersuchung unter der Zielsetzung der Haushaltskonsolidierung statt.

Ergebnis/Beschluss:

Die von der Firma Rödl & Partner erarbeiteten Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung werden präsentiert.

Die Berater von Rödl & Partner stehen für Nachfragen in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Stadtrates abschließend zur Verfügung.

Die Beschlussfassung über die Vorschläge erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

112/017/2010

Nutzung des Palais Stutterheim, Widmung von Bürgersaal und Innenhof zur öffentlichen Einrichtung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Palais Stutterheim soll nicht nur den städtischen Dienststellen als Dienstgebäude und Veranstaltungsort dienen, sondern auch der Bürgerschaft für angemessene Nutzungen zur Verfügung stehen. Der Widmungszweck liegt dabei auf kulturellen Veranstaltungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dem Nutzungszweck „Kultur“ gerecht zu werden, den Betrieb der Stadtbibliothek und des Kunstpalais nicht zu beeinträchtigen sowie die historische Bausubstanz möglichst lange zu erhalten, werden durch die Verwaltung Nutzungsrichtlinien aufgestellt. Diese Richtlinien regeln Zugang und Umfang sowie Nutzungsbedingungen und Überlassung von Bürgersaal und Innenhof mit zugehörigen Nebenräumen einschließlich der Nutzungsentgelte (aktuelle Fassung siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuständigkeit für die Vermietung von Bürgersaal und Innenhof wurde Amt 24 übertragen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Bürgersaal und Innenhof des Palais Stutterheim werden, soweit sie nicht von der Stadt Erlangen für den Betrieb der Stadtbibliothek und des Kunstpalais oder für städtische Veranstaltungen in Anspruch genommen werden, als öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 21 Bayer. Gemeindeordnung ausschließlich für kulturelle Veranstaltungen gewidmet.
2. Der Bürgersaal steht regelmäßig für standesamtliche Trauungen zur Verfügung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 19

112/020/2010

Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Komm.Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08, Sozialversicherungsangelegenheiten Abt. 333)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die organisatorische Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des BKPV ist eine bedarfsgerechte und kostensparende Aufgabenerfüllung gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenplanrechtliche Konsequenzen sind im Rahmen eines den Erlanger Bedürfnissen angepassten Bedarfes einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

Der BKPV ist in seinem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2007 vom 19.11.08 verschiedener Bereiche hinsichtlich Gliederung, Abgrenzung und Stellenbedarf hinsichtlich Abt. 333 zu folgendem Einsparvorschlag gekommen:

Amt/Abt.	Einsparvolumen BKPV	Stellungnahme Abt. 112 / Ref. OBM/ZV	Stellungnahme Fachbereich	Umsetzungsvorschlag
333	0,7 Planst.	Anbringung eines <u>Gruppen-kw-Vermerkes von 0,7 Planstellen</u>	Keine Einsparmöglichkeit, wenn Service nicht stark eingeschränkt werden soll.	Gruppen-kw-Vermerk 0,7 Planst.

Der Prüfbericht des BKPV wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Amt 33/Abt. 333 (Sozialversicherungsangelegenheiten):

Das vom BKPV festgestellte Einsparpotenzial von 0,7 Planstellen wird durch die Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes im Volumen von 0,7 Planstellen umgesetzt. Der kw-Vermerk kann mit dem Eintritt in den Ruhestand von Beschäftigten (frühestens 2012) vollzogen werden.

Hier besteht kein Konsens mit dem Fachbereich, welcher darauf hinweist, dass die Rentenantragstellung für die Erlanger Bevölkerung noch weiter eingeschränkt wird. Es gehört zu den freiwilligen politischen Angeboten der Stadt.

Eine Beschlussvorlage dieses Inhalts wurde bereits am 20.05.09 im HFFPA (Gutachten 7:4) und am 27.05.09 im Stadtrat (Beschluss 25:25 abgelehnt) behandelt.

4. Ressourcen

Personalkosten werden eingespart, jedoch nicht sofort, sondern erst, wenn die kw-Vermerke wirksam und umgesetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt: Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,7 Planst. wird angebracht.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3

TOP 20

112/019/2010

Stellenplanrechtliche Umsetzung des Prüfberichtes des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) vom 19.11.08, Sportamt (Amt 52)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch die Umsetzung von Prüfungsfeststellungen des BKPV ist eine bedarfsgerechte und kostensparende Aufgabenerfüllung gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Stellenplanrechtliche Konsequenzen sind im Rahmen eines den Erlanger Bedürfnissen angepassten Bedarfes einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

- Der BKPV ist in seinem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2001 – 2007 vom 19.11.08 hinsichtlich Gliederung, Abgrenzung und Stellenbedarf bei Amt 52 zu Einsparvorschlägen von einer 0,5 Planstelle gekommen.
- Das Einsparpotenzial ergibt sich nach Auffassung des BKPV u.a. aus dem Verzicht der freiwilligen Leistungen der Organisation von Veranstaltungen, die auch von Vereinen und der VHS angeboten werden, dem Einsatz eines EDV-Hallennutzungsprogrammes und der Verminderung des Arbeitsaufwandes aufgrund des Wegfalls der Bäder.
- Die Auffassung des BKPV hinsichtlich des Einsparpotentials wird **in der Summe durch Abt. 112** geteilt. Im Einzelfall sieht zwar Abt. 112 kein errechenbares Einsparpotential bei der Nutzung des Hallennutzungsprogrammes (lt. BKPV Einsparpotential von 0,1 Stellenvolumen), allerdings hat im Tarifbereich eine Arbeitszeiterhöhung um 0,5 Std. stattgefunden, die im BKPV-Bericht nicht mitberücksichtigt wurde. Darüber hinaus wurden die verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten beim Dechsendorfer Weiher, die wasserwirtschaftliche Belange tangieren, auf Amt 31 übertragen (nach Fertigstellung des BKPV-Berichtes).

- Der vom BKPV ermittelte Überhang ist nach Auffassung von Amt 52 nicht gegeben. Das Hallennutzungsprogramm begründe keine Einsparung. Dem Einsparpotenzial stehe die derzeitige zusätzliche Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter entgegen.

Amt/Abt.	Einsparvolumen BKPV	Stellungnahme Ref. OBM/ZV/Abt.112	Stellungnahme Amt 52	Umsetzungsvorschlag Ref. OBM/ZV
52	0,5 Planst.	Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes von 0,5 Planstelle	Keine Einsparmöglichkeit, wenn Aufgaben nicht abgegeben werden	Gruppen-kw-Vermerk 0,5 Planst. (nicht im Konsens mit Amt 52)

Der Prüfbericht des BKPV soll im Stellenplan wie folgt umgesetzt werden:

Das vom BKPV festgestellte Einsparpotenzial von 0,5 Planstelle wird durch die Anbringung eines Gruppen-kw-Vermerkes im Volumen von 0,5 Planstelle umgesetzt und kann mit dem Eintritt eines Beschäftigten in den Ruhestand vollzogen werden (kein Konsens mit dem Fachbereich).

Eine Beschlussvorlage dieses Inhalts wurde bereits im Sportausschuss am 12.05.09 (Gutachten 0:10), im HFGA am 20.05.09 (Protokollvermerk: Prüfbericht wird z.K. genommen; kw-Vermerk wird nicht angebracht) und im Stadtrat am 27.05.09 (Beschluss 3:47 abgelehnt) behandelt.

4. Ressourcen

Personalkosten werden eingespart, jedoch nicht sofort, sondern erst, wenn der kw-Vermerk wirksam und umgesetzt wird. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Prüfbericht des BKPV (festgestellte Einsparpotenziale) wird im Stellenplan wie folgt umgesetzt:

Ein Gruppen-kw-Vermerk im Volumen von 0,5 Planst. wird angebracht.

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 1 gegen 12

TOP 21

11/020/2010

Fraktionsantrag Grüne Liste 089/2010 vom 20.09.2010, Diversity Management - Zielvorgaben für Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Umsetzung der Oberziele des Zielsystems der Stadt Erlangen vor allem in Hinblick auf die Ziele: Effektivität und Effizienz der Verwaltung, Bürgerinnen/Bürger- sowie Mitarbeiterorientierung sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Diversity, der Umgang mit Unterschieden, stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Stadt Erlangen sowohl als Dienstleistungsunternehmen als auch als Arbeitgeber dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Diversity-Ansatz – Umgang mit Unterschieden (z.B. Herkunft, Alter, Gender) – wird in der Personalwirtschaft und der Personalentwicklung ganzheitlich mitgedacht. Ziel ist es, den Diversity-Ansatz zu integrieren und mit Leben zu erfüllen.

Dies wird zukünftig im Rahmen der Personalgewinnung, der Personalbetreuung sowie -qualifizierung unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen –insbesondere des Gleichheitsgrundsatzes – verstärkt erfolgen.

Es handelt sich um ein ganzheitliches System im Rahmen der Förderung des „Kompetenzerwerbs“, das mittel- und langfristig Wirkung zeigen wird.

3. Prozesse und Strukturen

Eine valide Erfassung und Ermittlung der Daten von Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. Es erfolgt daher keine prozentuale Zielfestlegung.

4. Ressourcen

Sukzessive Umsetzung im Rahmen der Personalwirtschaft und der Personalentwicklung; daher keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Frau StRin Pfister weist darauf hin, dass bereits folgende Vorschläge von Seiten der SPD-Fraktion an die Verwaltung herangetragen wurden:

1. Es sollte über die Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Verfeinerung der Strategien der Öffentlichkeitsarbeit bei der Rekrutierung nachgedacht werden, sowohl für Auszubildende als auch für andere Bewerber/innen.
2. Es sollte geprüft werden, ob durch die Einbeziehung oder Kooperation mit der Universität eine Untersuchung durchgeführt werden könnte.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt zu, dass die Verwaltung im nächsten Personalbericht detailliert berichten wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen verfolgt im Rahmen der Personalwirtschaft einen ganzheitlichen „Diversity-Ansatz“ inklusive der Förderung von Beschäftigungsverhältnissen mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Migrationshintergrund.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 089/2010 vom 20.09.2010 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 22

52/059/2010

Änderung der ESTW Betriebsführungspauschale 2011

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Änderung der Betriebsführungspauschale an die ESTW durch einen Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag vom 31.01.2008

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Betriebsführungsvertrag Bäder vom 31.01.2008 ist eine Betriebsführungspauschale und eine Einnahmepauschale für die Jahre bis 2015 festgelegt worden. Bei der Berechnung der Pauschalen ist man vom Betrieb eines zusätzlichen neuen Hallenbades ab dem Jahr 2011 ausgegangen. In der mittelfristigen städtischen Finanzplanung sind jedoch Mittel für eine derartige Investition nicht enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betriebsführungspauschale für 2011:

alt: 3.591.000,- Euro zzgl. USt. neu: 2.139.000,- Euro zzgl. USt.

Einnahmepauschale für 2011:

alt: 1.253.000,- Euro zzgl. USt.

neu: 860.000,- Euro zzgl. USt.

In der Summe ergibt sich hierdurch eine Einsparung von 1.059.000,-- Euro zzgl. USt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Saldo:	bei Sachkonto:
	- 1.059.000 € +	
	USt	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
X sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 520090/42420052/ 531501

Hinweis: Wegen Nichtumsetzbarkeit eines KGST-Vorschlags werden jedoch 50.000 € Mehrbelastung von der Verwaltung zum Haushalt 2011 nachgemeldet werden (siehe auch Vorlage Mittelbereitstellung 52/053/2010)

sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Nachtrag 1 zum Betriebsführungsvertrag der Erlanger Bäder zwischen Stadt Erlangen und den Erlanger Stadtwerken soll wie in der Anlage beschlossen werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 23

40/041/2010

KGSt-Vorschlag Nr. 40. K 87 - Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht

Das Gutachten der KGSt sieht vor, auf den jährlichen Budgetübertrag aus den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen zu verzichten. Das Jahresergebnis der Personalkostenbudgets weist jährlich Einsparungen von rund 200.000 € aus. Davon fließen 70 % in den allgemeinen Haushalt zurück, 30 %, rund 60.000 €, werden dem Budget der drei Schulen als weitere Ausgabemittel zur Verfügung gestellt (Stand zum Haushalt 2009). Mit der Stadtkämmerei sollte vereinbart werden, künftig 100 % des Ergebnisses dem allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Damit würden die städtischen Schulen den staatlichen Schulen gleichgestellt.

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 21.1.2010 begutachtet, die Budgetierungsregelungen für 2010 beizubehalten. Für 2011 sind die Ansätze für das Personalkostenbudget der drei städtischen Schulen unter Mitwirkung der Schulleitungen und des Personalamtes zu überprüfen. Das Ergebnis ist dem Schulausschuss Ende 2010 vorzulegen. Desweiteren wurde angeregt, die Budgetierungsregelungen der Nachbarstädte in Erfahrung zu bringen.

Ergebnis:

Mit dem Personalamt und den beteiligten Schulleitungen wurden am 5.10.2010 im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs die Fragen geklärt, nach welchen Kriterien die Personalkostenbudgets bemessen werden und welche Einflussmöglichkeiten der Steuerung und Überwachung der Budgets für die Schulleitungen bestehen.

Die Personalkostenbudgets basieren auf dem aktuellen Stellenplan und den entsprechenden Stellenbewertungen. Die Ansätze werden über Personaldurchschnittskosten für beamtete sowie für die dem Tarifvertrag unterliegenden Lehrer ermittelt.

Hochrechnungsfaktoren für das Budget sind Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie Erhöhungen oder Veränderungen bei Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträgen. Bei Altersteilzeit wird das reduzierte Gehalt bzw. die Besoldung eingeplant. Mit den Einsparungen während der Aktivphase wird die Freistellungsphase finanziert.

Einsparungen im Personalkostenbudget lassen sich erzielen, wenn die Stellenbesetzung mit niedrigerer Bezahlung als der bewerteten Stelle erfolgt, z.B. bei Wiederbesetzung nach Ausscheiden. Langzeiterkrankte Lehrer, die dem Tarifvertrag unterliegen, entlasten das Budget nach sechs Wochen. Hier kann die Schule Honorarkräfte einstellen, die in der Regel unter den kalkulierten Personalkosten liegen. Andererseits belasten erkrankte beamtete Lehrer das Budget, wenn zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Bei längerer Krankheit eines Beamten besteht die Möglichkeit, dies über das zentrale Budget zu finanzieren. Durch Mehrarbeit mit nicht vergüteten Überstunden lassen sich Einsparungen erzielen.

Die Hochrechnung der Personalkosten sowie die Einflussmöglichkeiten auf die Personalkostenbudgets richten sich nach denselben Kriterien wie für die städtischen Ämter.

Einsparungen wurden in den vergangenen Jahren vor allem erzielt, indem auf Mehrarbeitsvergütungen verzichtet wurde, mit dem Ziel, der Schule einen Überschuss zu erwirtschaften.

Die letzten drei Jahre weisen folgende Einsparungen in den Personalkostenbudgets aus:

224.520,65 € im Jahr 2007

200.710,37 € im Jahr 2008

207.659,41 € im Jahr 2009

Die Ansätze der Personalkostenbudgets wiesen folgende Beträge in diesen Jahren aus:

7.940.270,00 € im Jahr 2007

8.379.158,00 € im Jahr 2008

8.647.389,00 € im Jahr 2009

Nach den bisher gültigen Budgetierungsregelungen wurden 30 % der Einsparungen den Schulen in ihr Sachkostenbudget des Folgejahres übertragen.

Ab dem Haushaltsjahr 2010 sehen die Budgetierungsregelungen laut Stadtratsbeschluss vom 30.9.2010 nunmehr vor, dass 80 % in den Gesamthaushalt fließen und 20 % beim Fachamt verbleiben. Darüber hinaus hat der Stadtrat beschlossen, dass Vorschläge für eine Gesamtrevision

und Reform der Budgetierungsregeln in die Wege zu leiten sind. Diese Reform ist möglichst noch im Jahr 2011 umzusetzen.

Mit der ab 2010 geltenden „80/20 Regelung“ ließen sich, falls die Überschüsse in den nächsten Jahren ähnlich ausfallen würden, nur noch 40.000 € pro Jahr erzielen.

Hinzu kommt, dass mit den vom Finanzreferat angekündigten Kürzungen aller Personalkostenbudgets um 3 % für 2011 die aktuellen für 2011 ermittelten Personalkostenansätze von 8.837.800 € auf 8.572.700 € und damit um 265.100 € sinken. Würden die Schulen beispielsweise ihr Jahresergebnis von 2009 mit 8.439.729,59 € wiederholen, so würde der Überschuss noch 132.970,41 € betragen. Bei der 20 % Regelung würden noch 26.594,08 verbleiben. Selbst dies ist unrealistisch, da Tarifierhöhungen und Erhöhungen der Krankenkassen- und Sozialversicherungsbeiträge noch außer Betracht gelassen wurden.

Eine Überprüfung bei den Nachbarstädten hat ergeben, dass keine Regelungen für Personalkostenbudgets der städtischen Schulen bestehen.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bisherigen Regelungen sind beizubehalten, da mit der Änderung der Budgetierungsregelungen sowie der Vorgabe des Finanzreferats, 3 % der Personalkosten einzusparen, keine Überschüsse in den Budgets der Schulen erzielt werden. Im Rahmen der Gesamtrevision der Budgetierungsregelungen sind auch die Regelungen für die Schulen einzubeziehen. Es bedarf in diesem Zusammenhang der Klarstellung, dass die städtischen Schulen wie städtische Dienststellen zu behandeln sind.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anmerkungen der Kämmerei:

Den vorliegenden Antragstext zur Beibehaltung der Budgetierungsregeln auch für die städtischen Schulen hält Amt 20 für vertretbar. Dies bedeutet, dass die städtischen Schulen bei der Budgetierung wie städtische Dienststellen behandelt werden. Da Angelegenheiten der Personalkostenbudgetierung in den Zuständigkeitsbereich von Amt 11 fallen, wird Amt 20 zum Antragstext keine eigene Stellungnahme abgeben.

Ergebnis/Beschluss:

Die bestehenden Budgetierungsregelungen werden weiterhin für die drei städtischen Schulen angewendet. Das Gutachten der KGSt zum 100 % igen Einzug der Überschüsse in den Personalkostenbudgets der drei städtischen Schulen wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 24

37/008/2010

Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. durch die Feuerwehr Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Prüfung Ende 2009/ Anfang 2010 durch Amt 14 wurde festgestellt, dass die Feuerwehr im Jahr 2008 durch die Natur- und Umwelthilfe 13 Mal angefordert wurde, um bei der Pflege und Reinigung der Storchennester mit der Drehleiter unterstützend tätig zu werden. Es wären Gebühren in Höhe von ca. 2.000 Euro zu erheben gewesen. Diese kostenfreie Unterstützung wird seit den 80er Jahren praktiziert. Bei diesen Leistungen handelt es sich um keine Pflichtaufgabe und keine originäre Aufgabe der Feuerwehr, sondern um eine freiwillige Leistung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund der Vorgabe durch das Rechnungsprüfungsamt kann diese freiwillige Leistung zukünftig nicht mehr kostenfrei durchgeführt werden. Bei entsprechender Personalstärke und der Möglichkeit des Abrückens im Einsatzfall kann eine Unterstützung bei Pflege- und Reinigungsmaßnahmen an den Storchennestern im Stadtgebiet mittels Drehleiter zukünftig als Dienstleistung und somit kostenpflichtig durchgeführt werden.

Einsätze im Zusammenhang mit einer Tierrettung werden auch zukünftig nicht abgerechnet. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die nach Bayerischem Feuerwehrgesetz kostenfrei durchgeführt werden muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Dienstleistung wird unter Einsatz der Drehleiter mit zwei Personalien erbracht. Die Abrechnung erfolgt über die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

-

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die seit den 80er Jahren von der Feuerwehr Erlangen kostenfrei durchgeführte Unterstützung der Natur- und Umwelthilfe e.V. Erlangen im Zusammenhang mit der Pflege und der Reinigung der Storchennester stellt eine freiwillige Leistung dar und wird zukünftig nicht mehr kostenfrei durchgeführt (Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen). Unberührt hiervon bleiben Einsätze im Zusammenhang mit der Tierrettung nach Bayerischem Feuerwehrgesetz.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 25

II/069/2010

**Erlanger Kongress und Marketing GmbH 1. Bericht über den Jahresabschluss 2009
2. Aktuelle Situation und Wirtschaftsplan 2011 3. Maßnahmen zur Stärkung von Bilanz und Liquidität**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) berichten an den Gesellschafter der Stadt Erlangen (an die Gesellschafterversammlung) über das Geschäftsjahr 2009, die aktuelle wirtschaftliche Lage und den Ausblick für 2011.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Betriebszuschuss: 2009 250.000 €
2010 und 2011 je 200.000 € auf Sachkonto 531501:

a) Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht der Geschäftsführung

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages der Erlanger Kongress und Marketing GmbH (EKM) hat die Stadt als Gesellschaft in den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Geschäftsbericht zu genehmigen/festzustellen sowie den Aufsichtsrat zu entlasten.

Der Jahresabschluss der GmbH schließt per 31.12.2009 (Vorjahre 2008, 2007, 2006 und 2005) mit folgenden Zahlen ab:

in T€	<u>2009</u>	<u>2008</u>	<u>2007</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Bilanzvolumen	685,4	685,9	870,8	1.095,5	1.194,7
Eigenkapital	222,6	361,4	516,7	690,2	771,9
Jahresfehlbetrag	438,8	405,2	423,5	299,0	202,9
Umsatzerlöse	1.182,8	1.148,1	1.216,0	1.357,7	1.615,0
Betriebszuschuss der Stadt Erlangen	250,0	250,0	250,0	250,0	240,0

Zahl der Veranstaltungen	122	135	139	137	144
Zahl der Belegungstage	183	202	199	206	225
Besucherzahl	87.749	113.366	94.203	111.145	106.430

Die Umsatzerlöse in 2009 sind zum Vorjahr um 35 T€ gestiegen, das sind 2,9%. Während einige Kostenpositionen reduziert werden konnten (z. B. der Personalaufwand um 159 T€) sind andererseits Materialaufwand (69 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (66 T€) angestiegen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte so um 56 T€ auf 348,5 T€ verbessert werden.

Der Jahresfehlbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 33,6 T€ verschlechtert, vorrangig ist dies auf die Restrukturierungskosten in Höhe von 89 T€ zurückzuführen. Die Zahl der Veranstaltungen sowie die Belegungstage waren rückläufig. Hier fehlte in 2009 der alle zwei Jahre stattfindende Comic-Salon, außerdem konnten aufgrund des optisch und technisch schlechten Zustandes der Halle die erhofften Neukunden und Umsatzsteigerungen nicht erreicht werden.

<u>Spartenbetrachtung:</u>	<u>2009 in T€</u>	<u>2008 in T€</u>	<u>Veränderung in %</u>
Vermietungsumsatz	546,1	631,9	- 13,6
Gastronomieumsatz	640,6	514,2	+ 24,6

Im Wirtschaftsplan 2009 ist man von 1.460 T€ Umsatzerlösen ausgegangen; dieser Wert wurde um knapp 280 T€ unterschritten. Das Jahresergebnis wurde im Plan mit einem Fehlbetrag von -281 T€ erwartet und ist somit um 158 T€ schlechter ausgefallen als geplant.

Betrachtet man den **Cash-Flow** - d.h. den Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen mit 102,2 T€ und abzüglich der Abnahme bei den Pensionsrückstellungen mit 21 T€, so ergibt sich ein Ergebnis von – 357,7 T€ (2008: - 306,2 T€, 2007: - 321,9 T€, 2006: - 219 T€, 2005: - 110 T€). Berücksichtigt man den städtischen Betriebszuschuss von 250 T€ aus dem Haushalt 2009, verbleibt ein unausgeglichener Betrag von rd. 108 T€, der durch Aufbau der Bankverbindlichkeiten finanziert wurde.

Die in 2005 und 2006 aufgebauten liquiden Mittel der EKM wurden durch die Jahre 2007 und 2008 verbraucht und da sich die Erwartungen des Wirtschaftsplans nicht erfüllt haben, musste der Verlust über Bankverbindlichkeiten finanziert werden.

Der im Jahr 2009 entstandene Fehlbetrag wird zu Lasten der Kapitalrücklage in 2010 ausgeglichen werden. Die Kapitalrücklage beträgt per 31.12.2009 635,9 T€ und ist um 105,2 T€ niedriger als im Vorjahr (741,1 T€). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diese Kapitalrücklage per 31.12.2009 bereits ein Teilbetrag von 50 T€ aus dem städtischen Betriebszuschuss aus 2010 eingebucht wurde.

Der Zuschuss/die Zuzahlungen der Stadt für die EKM und die Stadthalle gliedern sich so auf:

250 T€	Betriebszuschuss der Stadt für die EKM (Vj. 2008: 250 T€, 2007: 250 T€, 2006: 250 T€)
56,8 T€	Städtische Personalkosten für EKM (Vj. 2008: 53,5 T€, 2007: 52,7 T€, 2006: 52,7 T€)
ca. 100 T€	Bauunterhaltungsbudget des GME (Vj. 2008: 76,1 T€, 2007: 60 T€, 2006: 80 T€)

Auszug aus dem Lagebericht:

Zur voraussichtlichen Entwicklung wird ausgeführt:

„Entgegen der Abschätzung im bisherigen Wirtschaftsplan 2010 können die prognostizierten Umsätze nicht erreicht werden. Es kam zu mehreren Stornierungen bereits fest gebuchter Veranstaltungen. Schwerwiegender ist aber der Beschluss des Veterinäramtes der Stadt Erlangen zur Schließung der Küche zum 30.06.2010 und damit die Einstellung der eigenen Gastronomie, nachdem die geforderten Verbesserungen nicht umgesetzt werden konnten. Wir gehen von einem verlorenen Umsatz für das zweite Halbjahr von 350 T€ aus. Demzufolge negativ wird sich auch die Liquiditätslage entwickeln. Die bestehende Kontokorrentlinie wird aller Voraussicht nach nicht ausreichen, die Fixkosten zu finanzieren. Die Geschäftsführung wird hierzu die notwendigen Verhandlungen führen. Es wird auf alle Fälle ein weiterer Zuschuss der Stadt Erlangen zur Deckung der laufenden Kosten erforderlich sein.

Der bauliche Zustand des Kongresszentrums HLH weist erhebliche Mängel auf. Leider ist auch an der Fassade bzw. der kompletten Außenansicht nichts ausgebessert worden. Um die Anforderung neuer Kunden zu erfüllen wird der technische Zustand der Licht- und Tontechnik sowie der Bühnentechnik nicht ausreichen. Wie schon in den Vorjahren und im Konzept des Geschäftsbesorgers gefordert, muss die Halle einem technischen und optischen „Facelifting“ unterzogen werden, um überhaupt wettbewerbsfähig zu sein!

Um im Wettbewerb gegen andere Kongresszentren zu bestehen, muss die HLH intensiver beworben werden und ihren Außenauftritt verbessern. Hierzu wären die neue Namensgebung und der geänderte Internetauftritt ein erster Schritt gewesen.

Alleine den Namen zu ändern hat wenig Sinn. Leider wurden die immer wieder geforderten Veränderungen bis heute nicht umgesetzt. Es stellt sich die Frage welchen Weg man in die Zukunft gehen bzw. welchen man sich leisten kann.

Ziel der EKM sollte es sein sich mit aller Kraft am Markt zu beteiligen. Der Wettbewerb wird in den nächsten Jahren noch härter. Die Kunden sind durch neuere und bessere vergleichbare Häuser verwöhnt und zu keinen Kompromissen mehr bereit. Hierzu sind aber seitens der Stadt als Vermieter und Gesellschafter Investitionen in die HLH zwingend notwendig. Leider sind hierbei negative Presseartikel (so vom 22.6.2010: Es fehlt das Geld für die HLH) alles andere als zweckdienlich für die Zukunft der EKM und für das Veranstaltungsgeschäft.“

b) Feststellungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer Dr. Steinacker/Erlangen hat den Jahresabschluss geprüft und in seinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt, dass „seine Prüfung zu **keinen Einwendungen**

geführt hat. Nach seiner Beurteilung entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weist er auf die Ausführungen zur kritischen Liquiditätslage im Lagebericht und der Gefährdung des Fortbestands der Gesellschaft hin.“

In seiner Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird berichtet, dass „die Passivseite der Bilanz gekennzeichnet ist durch eine stark sinkende Eigenkapitalquote von

32,5% (Vorjahr 52,7%) und dem Hinweis, dass das langfristige gebundene Vermögen seit dem Jahr 2008 nicht durch das langfristig gebundene Kapital gedeckt ist.“

Unter den Ertragskennziffern ist positiv hervorzuheben, dass die Personalintensität auf 53,2% zurückgegangen ist (Vorjahr 2008: 68,7%, 2007: 71,3%, 2006: 66,75%).

Hinsichtlich der engen Liquiditätssituation und hohen Inanspruchnahmen von Bankkrediten empfiehlt Dr. Steinacker dem Gesellschafter – ähnlich wie beim Schlachthof – eine Patronatserklärung zugunsten der EKM abzugeben. Dies würde zum einen bessere Soll-Zinsen bringen, zum anderen dem Abschlussprüfer die Abgabe des Bestätigungsvermerks erleichtern.

c) Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der EKM hat in seiner Sitzung am 12.11.2010 den Jahresabschluss 2009 und den Prüfbericht beraten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss mit dem Lagebericht zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresfehlbetrag in voller Höhe vorzutragen und zu Lasten der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2010 abzudecken. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung entlastet.

„Bericht des Aufsichtsrates der Erlanger Kongress und Marketing GmbH

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2009 von der Geschäftsführung schriftlich und mündlich laufend über die Lage, die Geschäftsentwicklung und alle wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Er hat den Geschäftsführer nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt, überwacht und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat in drei Sitzungen im Jahr 2009 (02. Februar, 22. Mai, 05. August) alle anstehenden Entscheidungen und aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft besprochen und behandelt. Zudem kontrollierte der Aufsichtsrat die Umsetzung der im Aufsichtsrat gefassten Beschlüsse durch die Geschäftsführung. Wesentliche Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat waren u. a.

- der Wirtschaftsplan für das Jahr 2009
- der Bericht des Abschlussprüfers für das Jahr 2008
- Umstrukturierungskonzept zur Neuausrichtung des Betriebes und Abbau des Personalüberhangs
- Interessenausgleich/Sozialplan – ausgehandelt von Geschäftsführung und Betriebsrat
- diverse Personalmaßnahmen
- materielle Privatisierung des Betriebes

Den von der Kanzlei Baumgartner und Kollegen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erstellten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2009 hat der Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Jahresabschluss wird zur Feststellung unverzüglich dem Gesellschafter zugeleitet.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr dankt der Aufsichtsrat dem Geschäftsführer und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erlanger Kongress und Marketing GmbH für ihre Tätigkeit“.

d) Wirtschaftsplan 2011

In der Aufsichtsratssitzung am 12.11.2010 wurde nach Erörterung des Ergebnisses von 2009 und dem Bericht der Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf 2010 mit der aktuellen Liquiditätssituation der Wirtschaftsplan für das kommende Jahr erörtert. Wie diesem Plan entnommen werden kann, wird ein Jahresfehlbetrag von 135 T€ erwartet. Hierbei ist aber „abzuziehen“ die Position „Instandhaltung“ mit 151 T€, die bewusst einmalig in dieser Höhe für das „Facelifting“ angesetzt wird. Ohne diese Position wäre das Plan-Ergebnis – erfreulich - ausgeglichen!

e) Maßnahmen zur Verbesserung von Bilanz und Liquidität

Die jetzt entstandene enge Liquiditätssituation ist insbesondere dadurch entstanden, dass seit Juni die gastronomischen Umsätze weggefallen sind und diverse Kosten (z. B. für Personal) teilweise bis Jahresende weiterlaufen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat zusammen mit dem Beteiligungsmanagement deshalb mit dem Abschlussersteller der EKM, Herrn Ronald Handwerker/Kanzlei FSR, die Liquiditätssituation und mögliche Lösungswege erörtert. Dabei wurde folgender Lösungsgedanke entwickelt, der in der Aufsichtsratssitzung der EKM am 12.11.2010 erörtert wurde: Der Gesellschafter Stadt kauft von der EKM die fest in die Ladeshalle eingebauten Konferenzräume und Betriebsvorrichtungen (Einbauten) zum Buchwert per 1.1.2010 netto 402.706 Euro heraus, gleichzeitig löst die EKM die für den früheren Geschäftsführer, Jürgen Strobl, zum 31.12.2010 gebildete Pensionsrückstellung durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt ab. Der exakte Betrag ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu ermitteln. Der Differenzbetrag von voraussichtlich 270 – 300 T€ würde der EKM zur Verfügung stehen, um zum einen den Bankkreditsaldo auszugleichen und zum anderen Liquidität für diverse Anschaffungen, Verschönerungen und kleineren Bauunterhalt zu haben. Damit könnten Teile des von der Geschäftsführung gewünschten „Facelifting“ in Eigenregie von der EKM durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat hat dieses Geschäft am 12. November 2010 einstimmig so beschlossen. Die Details regelt die Vorlage „Mittelbereitstellung für die Erlanger Kongress und Marketing GmbH“.

Zur Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber dem Kreditgeber und der Empfehlung des Abschlussprüfers folgend, ist es aus Sicht des BTM angeraten und der Situation angemessen eine selbstschuldnerische Bürgschaft zugunsten der EKM gegenüber der Stadt- und Kreissparkasse in Höhe von 100.000,- Euro abzugeben. Die entsprechende Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken ist hierfür einzuholen.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 26**II/065/2010****Budgetergebnis 2009 des Stadtjugendamtes (Amt 51) - Verlustvortrag****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt (Amt 51) hat im Haushaltsjahr 2009 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -1.269.701,91 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. - 1.687.403,32 EUR und einem Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 417.701,41 EUR. Nach den Budgetierungsregeln 2009 würde sich unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes 51 ein **Verlustvortrag von -1.171.982,69 EUR** errechnen:

Sachkostenbudgetergebnis	1.766.583,68 EUR
Bereinigungen Amt 20*	-3.453.987,00 EUR
Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis	-1.687.403,32 EUR
Personalkostenbudgetergebnis lt. Amt 11	417.701,41 EUR
Bereinigungen	0 EUR
Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis	417.701,41 EUR
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2009	-1.269.701,91 EUR
Entnahme aus der Budgetrücklage des Amtes 51	97.719,22 EUR
Verlustvortrag 2009	-1.171.982,69 EUR

*Begründung für die Bereinigungen:

Zum einen waren zum 31.12.2008 gebildete Rückstellungen als Aufwand zu berücksichtigen (-1.097.687 EUR). Zum anderen sind Erträge aus Personalkostenerstattungen in das Sachmittelbudget geflossen, obwohl der entsprechende Ansatz bei den Personalkosten veranschlagt war. Dieser Ansatz war im Rahmen der Budgetabrechnung in das Sachmittelbudget einzubeziehen (-2.356.600 EUR).

Auf die Gründe für das negative Sachkostenbudgetergebnis wurde in der Beschlussvorlage des Amtes 51 für den Jugendhilfeausschuss am 21.10.2010 ausführlich eingegangen. Den darin vom Fachamt vorgeschlagenen **Verlustvortrag von -138.982,69 EUR**, der sich wie folgt berechnet, kann die Kämmerei mittragen:

Verlustvortrag 2009 (Berechnung s.o.)	-1.171.982,69 EUR
Neu: Bereinigung um die im Rahmen der Budgetaufstellung 2009 in Aussicht gestellte, aber unterbliebene Mittelnachbewilligung aufgrund Minderausstattung des Sachkostenbudgets 2009	583.000,-- EUR
Neu: Bereinigung um die Basiswerterhöhung im Bereich der Förderung von Kindertagesstätten	450.000,-- EUR

Verlustvortrag 2009 nach neuer Berechnung	-138.982,69 EUR
--	------------------------

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** der Fachämter hat sich wie folgt entwickelt:

	2009 in EUR	2008 in EUR
Stand: 01.01.	1.643.392,15	1.257.831,65
Entnahmen aufgrund der Beschlüsse der Fachausschüsse einschl. Umbuchungen	-775.324,33	-502.886,00
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-153.801,15	-144.748,26
Freiwillige Rückgabe von Amt 20 i.H.v. 50% der Budgetrücklage als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung	-24.000,00	--
Zuführung während des Jahres aufgrund Umbuchungen und Rückbuchungen bzw. Vollzug Stadtratsbeschluss	103.892,63	--
Zuführung Budgetergebnisse	973.501,17	1.033.194,76
Stand: 31.12.	1.767.660,47	1.643.392,15

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Budgetreduzierung im laufenden Haushaltsjahr 2010 umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2009 wird der Sonderrücklage Budgetergebnisse zum Ausgleich des negativen Budgetergebnisses des Amtes 51 -vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- ein Betrag i.H.v. 97.719,22 EUR entnommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Budgetergebnis 2009 des Amtes 51 in Höhe von -1.171.982,69 EUR (Verlust) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der entstandene Verlust wird gemäß folgendem Einzelgutachten vorgetragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss JHA am 21.10.2010	Gutachten HFFA
51	-1.171.982,69 EUR (nach Entnahme aus der Budgetrücklage i.H.v. 97.719,22 EUR)	-1.171.982,69 EUR	Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 51 i.H.v. -1.171.982,69 EUR und einem Verlustvortrag i.H.v. -138.982,69 EUR wird zugestimmt. Mit 11 gegen 0 Stimmen	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt Abstimmung: a) mit ... gegen .. Stimmen b) mit ... gegen .. Stimmen c) mit ... gegen .. Stimmen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 27

II/066/2010

Budgetergebnis 2009 des Amtes für Gebäudemanagement (GME) - Verlustvortrag

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Amt für Gebäudemanagement (Amt 24) hat im Haushaltsjahr 2009 ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von -4.694.949,37 EUR** erwirtschaftet. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Verlust beim bereinigten Sachkostenbudgetergebnis i.H.v. -4.798.444,45 EUR und einem Überschuss beim bereinigten Personalkostenbudgetergebnis i.H.v. 103.495,08 EUR. Nach den Budgetierungsregeln 2009 würde sich ein **Verlustvortrag von -4.694.949,37 EUR** errechnen:

Sachkostenbudgetergebnis	-275.008,-- EUR
Bereinigungen Amt 20*	-4.523.436,45 EUR
Bereinigtes Sachkostenbudgetergebnis	-4.798.444,45 EUR
Personalkostenbudgetergebnis lt. Amt 11	103.495,08 EUR
Bereinigungen	0 EUR
Bereinigtes Personalkostenbudgetergebnis	103.495,08 EUR
Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2009	-4.694.949,37 EUR

Entnahme aus der Budgetrücklage

entfällt

Verlustvortrag 2009

-4.694.949,37 EUR

*Begründung für die Bereinigungen:

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-930.251,- EUR) sowie für Instandhaltungen (-3.598.000,- EUR) wurden dem Budget 2009 als Aufwand belastet. Entlastend berücksichtigt wurde eine von der ehem. Stiftung Museumswinkel an das GME noch zu leistende Teilerstattung von Personalkosten für die Hausverwaltung (4.814,55 EUR).

Der ausgewiesene Verlust 2009 des Amtes 24 ist maßgeblich auf die Bereinigung des Sachkostenbudgets um die in der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen zurückzuführen. Auch wenn diese Rückstellungen für in 2008 tatsächlich erbrachte Instandhaltungsmaßnahmen gebildet wurden, so führt ihre Berücksichtigung zusätzlich zu den Rückstellungen für die im Jahr 2009 erbrachten, aber bis zum 31.12.2009 noch nicht abgerechneten Leistungen zu einer -wenn auch bedingt durch die Umstellung auf die Doppik einmaligen- übermäßigen Belastung des Budgets 2009.

Den von Amt 24 zur Vermeidung dieser Doppelbelastung (Rückstellungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz und Rückstellungen beim Übergang der Haushaltsjahre 2009 nach 2010) in der Beschlussvorlage für den Bau- und Werkausschuss vom 09.11.2010 vorgeschlagenen Verzicht auf die Berücksichtigung der Rückstellungen per 31.12.2008 kann die Kämmererei mittragen. Unter Berücksichtigung der auszuschüttenden Prämie für das Energiesparmodell 50:50 verringert sich der Verlustvortrag 2009 des Amtes 24 damit auf -**196.421,89 EUR**:

Verlustvortrag 2009 (Berechnung s.o.)

-4.694.949,37 EUR

Neu: Nichtberücksichtigung der zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellungen von insgesamt

4.528.251,00 EUR

Neu: Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50

-29.723,52 EUR

Verlustvortrag 2009 nach neuer Berechnung

-196.421,89 EUR

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verlustvortrag wird technisch durch eine Budgetreduzierung im laufenden Haushaltsjahr 2010 umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Budgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von -4.694.949,37 EUR (Verlust) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der entstandene Verlust wird gemäß folgendem Einzelgutachten vorgetragen:

Amt	Verlust/ Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss BWA am 09.11.2010	Gutachten HFFPA
24	-4.694.949,37 EUR	<p>Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2009 des Amtes 24 in Höhe von -4.694.949,37 € wird um die Rückstellungen per 31. Dezember 2008 in Höhe von 4.528.251 € bereinigt und beträgt -166.698,37 €</p> <p>Die Ausschüttung der Prämie 2009 für das Energiesparmodell 50:50 hat eine Erhöhung des Verlustvortrages nach 2010 in Höhe von 29.723,52 € zur Folge.</p> <p>Der in der Budgetabrechnung der Kämmerei vorgesehene Verlustvortrag in Höhe von - 4.694.949,37 € verringert sich somit auf -196.421,89 €</p> <p>Mit ... gegen ... Stimmen</p>	<p>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</p> <p>a) in voller Höhe b) in Höhe von EUR c) nicht zugestimmt</p> <p>Abstimmung:</p> <p>a) mit ... gegen .. Stimmen b) mit ... gegen .. Stimmen c) mit ... gegen .. Stimmen</p>

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 28

Mittelbereitstellungen

TOP 28.1

242/085/2010

Kulissenlager Theater Erlangen, Mittelbereitstellung für einen Neubau

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 48.000,-- €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **48.000,-- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Fragen der Bezuschussung:

Der Zuwendungsantrag für die bereits genehmigte Brandschutztechnische Sanierung des Markgrafentheaters wird entsprechend fortgeschrieben, mit dem Ziel, Zuwendungen gemäß FAG Art. 10 für den Neubau des Kulissenlagers zu erhalten.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines Kulissenlagers in unmittelbarer Nähe zur Bühne des Markgrafentheaters.

Dadurch werden organisatorische wie auch arbeitsschutzrechtliche Mängel dauerhaft behoben. Auf die Stellungnahme von amt 44 zur Sachlage wird verwiesen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Bauleistungen nach VOB

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SB 242-1/BU, Herr Klischat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 261.404 Generalsanierung Markgrafentheater	Kostenstelle [240090	Produkt 26110024 Leistungen für Theater	48.000,-- € für Sachkonto [034202
---	----------------------	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [261.353 Ton- und Inspizientenanlage Markgrafentheater	Kostenstelle [240090	in Höhe von Produkt [26110024 Leistungen für Theater	48.000,-- € bei Sachkonto [072002
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 28.2

52/053/2010

Mittelbereitstellung Betriebsführungspauschale ESTW 2010**Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 1.135.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.185.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Betriebsführung der Erlanger Bäder durch Betriebsführungsvertrag

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erfüllung der Vertragsinhalte durch Bezahlung der Betriebsführungspauschale

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle [520090]	Produkt 4242 Leistungen für Bäder (Betriebsführungspauschale)	50.000 € für Sachkonto [531501 Zuschüsse an verbundene Unternehmen (lfd Zwecke)
--------	-----------------------	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle [200090]	in Höhe von Produkt 6121 [Sonst. Allg. Finanzwirtschaft)	50.000 € bei Sachkonto 551701[Zinsaufwendungen an Kreditinstitute)
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 28.3

242/090/2010

**Mittelbereitstellung für IVP Nr. 212C.400 Hauptschule H.-Hedenus,
Generalsanierung**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	450.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	74.300,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€

Summe der bereits vorhandenen Mittel	524.300,00 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	724.300,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel für die in 2010 noch zu leistenden Zahlungen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Haushaltsjahr 2010 bereitgestellten Mittel reichen nicht aus um bis Jahresende alle fälligen Zahlungen zu leisten. Nach aktueller Hochrechnung ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 200.000 €. Über die eingestellten Haushaltsmittel für 2011 kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht verfügt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Fehlbetrag jetzt aus der Grundschulsanierung (IVP 211H.457) zu decken und im Haushaltsjahr 2011 durch entsprechende Mittelverschiebung wieder der Grundschulsanierung zu Lasten der Hauptschule zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis ergibt sich dadurch kein Mittelmehrbedarf.

Die Mittelverschiebung im Haushalt 2011 wurde durch die Verwaltung im Rahmen der Nachmeldefrist bis 05.11.2010 bereits veranlasst.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
 Erhöhung der ~~Aufwendungen~~ **Auszahlungen** um

IP-Nr. 212C.400			200.000,00 € für
HS H.-Hedenus Generalsanierung	Kostenstelle [240090	Produkt 2121- Hauptschulen	Sachkonto [033202

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [211H.457 GS H.-Hedenus Generalsanierung	Kostenstelle [240090	in Höhe von Produkt [2111- Grundschulen	200.000,00 € bei Sachkonto [033202
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 28.4

31/077/2010

Brucker Seela, Entschlammung

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **45.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis 31.12.2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

X Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

X Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert bis 31.12.2015 für die Oberflächegewässer den guten ökologischen Zustand.

Durch gezielte Gewässersanierungen und –renaturierungen soll eine ökologisch nachhaltige Entwicklung von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten sicher gestellt werden. Die Belange des Hochwasserschutzes und die Stärkung des ökologischen Naturhaushalts sind dabei zu berücksichtigen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Finanzbedarf für den dringend notwendigen Gesamt-Sanierungsumfang für das Brucker Seela umfasst 75.000 €. Die Gesamtmaßnahme Sanierung Brucker Seela umfasst sowohl klassische Investitionsmaßnahmen als auch klassische Unterhaltsmaßnahmen, wie die Entschlammung des Brucker Seelas.

Die Maßnahme Sanierung Brucker Seela ist im HH 2010 mit einem Investitionsansatz von 75.000 € für 2010 enthalten. Der Zeitplan sieht eine Abwicklung der Gesamtmaßnahme im Spätherbst/Winter 2010 vor.

Im Vollzug der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 darf die Sanierungsmaßnahme gegenwärtig nicht durchgeführt werden. Damit verschiebt sich die Maßnahme als Neu-Investition zunächst auf 2011, voraussichtlich aber auf einen noch späteren Zeitraum.

Aufgrund der sehr geringen verbleibenden Wassertiefe kam es in der Vergangenheit bei einer langen Frostperiode zu Sauerstoffproblemen im Weiher und in der Folge zu einem größerem Fischsterben. Zur Vermeidung gleichgelagerter Problemfälle ist das **Brucker Seela dringend zu entschlammen und die Wasserpflanzen** (Schilf und Seerosen) dabei zum Großteil einschließlich Wurzeln **zu entfernen**.

Zunehmend häufen sich auch Anliegerbeschwerden wegen Geruchsbelästigung und des vermehrten Insektenbefalls (u.a. Stechmücken).

Aus der Gesamtsicht kann die Entschlammung des Brucker Seelas und im Zusammenhang damit die Entnahme eines Großteiles der angesiedelten Wasserpflanzen nicht nach 2011 oder später verschoben werden. Die Teilmaßnahme ist als Unterhaltsmaßnahme vorgezogen und losgelöst vom restlichen Sanierungs- bzw. Investitionsbedarf abzuwickeln.

Die dringend notwendige Entnahme der Wasserpflanzen (Schilf und Seerosen) aus dem Weiher durch eine qualifizierte Fachfirma als losgelöste Einzelmaßnahme im Rahmen des Gewässerunterhalts mit deutlich höheren Kosten kann dann auch entfallen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Brucker Seela hat keinen natürlichen Zulauf und auch keinen natürlichen Ablauf.

Eine klassische Entschlammung im Trockenverfahren mittels Moorfahrzeuge ist nur im Zuge einer natürlichen Entwässerung der Weiherfläche wirtschaftlich und zielführend und scheidet aufgrund der örtlichen Verhältnisse somit aus. Auch eine Nassentschlammung mit anschließender Verfrachtung mit und ohne vorausgehende Schwerkraftabtrennung des Wassers ist nicht zielführend.

Als zielführend und wirtschaftlich zugleich erweist sich im vorliegenden Fall eine Förderung des nassen Schlammes mit Pumpen und eine maschinelle Entwässerung des Schlammes. Erst der

entwässerte Schlamm soll vom Weiher abgefahren und schließlich geordnet landwirtschaftlich verwertet werden. Ausgehend von einer Entnahmemenge von rd. 1.500 m³ Nassschlamm (Trockenrückstand ca. 4 – 6 %) reduziert sich die zu verwertende Menge auf rd. 300 m³ (Trockenrückstand ca. 25 %).

Ökologisch hat diese Art der Entschlammung den Vorteil, dass die Räumung und Entnahme über schwimmende Rohrleitungen von einer Stelle des Ufers aus vorgeht. Schlamm und Wasser werden in einem geschlossenen System getrennt. Der entwässerte Schlamm (25 % Trockenrückstand sind vergleichbar mit der natürlichen Erdfeuchte) wird in Container abgeworfen und mittels Container entsorgt. Das zurückbleibende Presswasser/Zentrat ist prozessbedingt mit Nährstoffen angereichert und kann und soll über das öffentliche Kanalnetz der Kläranlage der Stadt zugeführt und dort zusammen mit den sonstigen Abwässern biologisch behandelt werden.

Ausgehend von einer Tagesmenge von 150 m³ errechnet sich eine Entnahmezeit von ca. 2-3 Wochen und somit in Summe eine Gesamtdauer von rd. 4 Wochen.

Als vorausgehende Leistungen sind die Wasserpflanzen mittels qualifizierender Fachfirma zu entnehmen und der Weiher abzufischen.

Gemäß beiliegender Kostenschätzung errechnet sich für die Entschlammung des Brucker Seelas mit Entnahme der Wasserpflanzen ein Kostenvolumen von rd. 45.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr. ---	Kostenstelle [310090	Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	45.000 € für Sachkonto [521111 Unterhalt der eigenen Grundstücke
------------	----------------------	-----------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [552.513 Gewässersanierung (Brucker Seela)	Kostenstelle [310090	in Höhe von Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	45.000 € bei Sachkonto [024202-
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 28.5

52/060/2010

**Mittelbereitstellung für Sanierung Röthelheimbad, hier: IP-Nr. 424.400
Baumaßnahmen Bäder (ESTW) und IP-Nr. 541.406 Ausbau/Umbau Hartmannstraße
bei Röthelheimbad****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

IP-Nr. 424.400 – Baumaßnahmen Bäder (ESTW)

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	4.580.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	89.154,23 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 4.669.154,23 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	5.164.154,23

IP-Nr. 541.406 – Ausbau/Umbau Hartmannstraße bei Röthelheimbad

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	220.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 220.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	275.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

X Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

X Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Erläuterungen zu den Mehrkosten (Zeitraum März 2010 bis Dezember 2010) Sanierung Röthelheimbad:

1. Umgestaltung Hartmannstraße – Tiefbauamt Stadt Erlangen rd. 0,2 Mio. €

Im Rahmen der Kostenberechnungen des Ing. Büro Kalb war die Leistungsgrenze immer die Busspur an der Hartmannstraße. Zusätzliche Leistungen wie z.B. die durch die Stadt geforderte Überquerungshilfe oder das Anpassen der Straßenführung auf der gegenüberliegenden Seite wurden in den Kostenaufstellungen nie berücksichtigt. Dieser Leistungsbereich lag von Anfang an bei der Stadt Erlangen – warum diese Kosten nun der Sanierung des Röthelheimbads zugerechnet werden, ist nicht bekannt.

Anmerkung der Kämmerei:

Der angemeldete Mittelbedarf zu Nr. 1 kann von der Stadtkämmerei derzeit nicht nachvollzogen werden. Eine Klärung kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit nicht herbeigeführt werden. Um zu vermeiden, dass wegen der ausstehenden Klärung dieses Sachverhalts die komplette Mittelbereitstellung nicht behandelt werden kann, sind die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Beträge bereits um 200.000 € gekürzt.

Eine Klärung der o.g. Position wird mit den EStW außerhalb dieser Mittelbereitstellung angestrebt. Ggf. wird eine weitere Mittelbereitstellung zu gegebener Zeit vorgeschlagen.

2. Regieleistungen / Massenmehrungen ARGE Mauss rd. 0,1 Mio. €

Die ARGE Mauss hat umfangreiche Zusatzarbeiten ausgeführt. So wurden z. B. die Sanierungsarbeiten im denkmalgeschützten Bestandsgebäude an der Gebbertstraße wie auch im Kiosk größtenteils nur in Regie ausgeführt, da diese Arbeiten im Vorfeld zum Teil nicht bekannt und deren Aufwand nur sehr schwer zu kalkulieren war.

Durch die Bauleitung der Stadt Erlangen / Tiefbauamt wurden einige Zusatzarbeiten gefordert. So mussten u. a. teure Rückschlagklappen in den Revisionschächten mit ausgeführt werden. Die

maroden Bestandskanäle wurden entgegen der ursprünglichen Leistungsgrenzen mit ausgetauscht, so wurde auf „Wunsch“ der Stadt Erlangen der öffentliche Anschlusskanal in der Gebbertstraße „privatisiert“ und wie der Kanalanschluss in der Brüxer Straße komplett im Rahmen des Sanierungsbudgets erneuert.

3. Erschließungskosten rd. 0,1 Mio. €

In der ursprünglichen Kostenberechnung waren die Erschließungskosten für die mit 30 T€ zu niedrig angesetzt.

Unter anderem wurde nicht berücksichtigt, dass die bestehende Trafostation mitten im Baufeld stand und somit versetzt bzw. in den Neubau integriert werden musste. Um die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, wurde der vorhandene Trafo nur überholt und wieder eingebaut. Um den Weiterbetrieb der Hannah Stockbauer Halle während der Umbauphase jederzeit zu gewährleisten war es notwendig, entsprechende Provisorien zu erstellen. Andernfalls wäre kein Betrieb (Schul- und Vereinsschwimmen) in der Hannah Stockbauer Halle möglich gewesen.

Ebenso wurde die bestehende Wasserleitung für die Stockbauerhalle komplett erneuert sowie im Filterhaus ein neuer Fernwärmeanschluss geschaffen.

4. Denkmalgeschütztes Eingangsgebäude rd. 0,1 Mio. €

Erst beim Öffnen des Dachstuhls wurden das wahre Ausmaß der maroden Balken und die „durchgemorschte“ Schalung sichtbar - ein Austausch war hier unumgänglich. Die von der Denkmalpflege geforderten Regenfallrohre und Dachrinnen in Kupfer (geplant war Titanzink) sowie der notwendige Kalkzementputz führten zu zusätzlichen Kosten.

5. Schadstoffsanierung rd. 0,1 Mio. €

Die während der Maßnahme festgestellten Schadstoffe führten zu erheblichen Mehrkosten wie auch Bauverzögerungen. Im Zuge des Erdaushubs wurden jedoch Schadstoffe in Z 1 Qualität festgestellt, welche zwischengelagert und gesondert entsorgt werden mussten. Die umfangreichen Zwischenlagerungen führten zu Bauverzögerungen durch die notwendigen und aufwendigen Beprobungen und nach Abschluss der Maßnahme auch zu Mehrkosten im Bereich der Außenanlagen. So musste zum Teil noch Bodenaustausch durchgeführt und Reste von Schadstoffen entsorgt werden. Die zu bearbeitende Fläche hat sich durch die Schadstoffentsorgung erheblich vergrößert.

6. Planungshonorar rd. 0,1 Mio. €

Durch die Erhöhung der anrechenbaren Kosten hat sich das Honorar entsprechend erhöht.

Erläuterungen zu den Mehrkosten Ausbau/Umbau Hartmannstraße:

Entsprechend dem aktuellen Rechnungsstand bei den Bauleistungen „Ingenieurbau“ (Brücken, Stützmauern, Geländer, etc.) und „Straßenbau“ (Busbucht, Warteflächen, Mittelinsel, Fahrbahn, etc.) sowie bei den Ingenieurverträgen (Planung + Bauleitung, SiGeKo, Prüfstatik, etc.) zeichnet sich bei IP-Nr. 541.406 „Ausbau/Umbau Hartmannstraße bei Röthelheimbad“ insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von 55.000.- € ab. Die Mehrkosten sind im wesentlichen bedingt durch Änderungen der Planung während der Ausführung (Bauwerksverschiebung, Höhenänderung, Sehbehindertenpflaster, spezielle Straßenabläufe, Schäden an den Sonderbordsteinen durch unzulässiges Aufparken von Lieferverkehr für das Bad, etc.) sowie durch eine gegenüber der Kostenschätzung im Rahmen der Entwurfsplanung um ca. 20.000.- € höhere Angebotssumme bzw. aufgrund o.g. Nachträge/Änderungen eine um ca. 35.000.- € höhere Abrechnungssumme „Straßenbau“.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/(investiven) Auszahlungen um

IP-Nr. 424.400 Baumaßnahmen Bäder (ESTW) und IP-Nr. 541.406 Ausbau/Umbau Hartmannstraße bei Röthelheimbad	Kostenstelle 520090 und Kostenstelle 660090	Produkt 4242 Bereitstellung und Betrieb eigener Bäder und Produkt 5411 Gemeindestraßen	<p>495.000 € für IP Nr. 424.400</p> <p>55.000 € für IP Nr. 541.406</p> Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb.u.Betriebsvorr. v.Sport- u. FZA und Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
--	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [571.322 Grunderwerb Gewerbegebiet G 6	Kostenstelle 230090	in Höhe von Produkt 5711 Wirtschaftsförderung	<p>550.000 € bei</p> Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Boden sonst. unbeb. Grundstücke
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [<p>€ bei</p> Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [<p>€ bei</p> Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 28.6

201/003/2010

Mittelbereitstellung für die Erlanger Kongress- und Marketing GmbH (Erwerb von Anlagevermögen und Ablösung der Pensionsrückstellung)

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	479.220,14€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt erwirbt aus dem Anlagevermögen der EKM die in die Stadthalle eingebauten Konferenzräume und Betriebsvorrichtungen (Einbauten) zum Buchwert 402.706 Euro (netto) per 01.01.2010. Gleichzeitig löst die EKM die bestehende Pensionsrückstellung per 31.12.2010 durch Zahlung eines Ablösebetrages an die Stadt ab. Der Ablösebetrag beziffert sich gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 18.11.2010 auf 89.913 €.

Die Deckung erfolgt durch:

- Einsparung bei den diesjährigen Zinsausgaben (niedriges Zinsniveau und bisher geringere unterjährige Neuaufnahmen)

- die zu zahlende Umsatzsteuer/Vorsteuer wird durch Umsatzsteuervoranmeldung zu 100% „wieder zurückgeholt“ (Einnahme) und
- die Ablösung der Pensionsrückstellung wird als Einnahme im städtischen Personalbereich verbucht.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 29

II/067/2010

Lesbarer Haushalt - Fraktionsantrag Nr. 083/2010 vom 03.08.2010 der Erlanger Linke

Sachbericht:

Mit vorgenanntem Antrag vom August beantragt die Fraktion Erlanger Linke die Erstellung eines lesbaren bzw. allgemeinverständlichen Haushaltsplanes für/ab Haushalt 2011.

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.04.2005 hat der Erlanger Stadtrat die Einführung der Doppik beschlossen, was bedeutet, dass damit der Haushalt den Vorgaben der KommHV-Doppik entsprechen muss. Das Projekt NKFE hat im Vorfeld des Doppikbeschlusses mehrfach auf den vorgeschriebenen Aufbau des neuen Haushalts hingewiesen. Es wurde dargestellt, dass an Stelle der kameralen Kostenarten (genannt Gruppierungen) die neuen Konten - in ihrer Anzahl viel umfangreicher - treten und im Haushalt nur die verdichteten Kontengruppen abgebildet werden. Würde man den alten kameralen Haushalt (ca. 10.000 Haushaltsstellen) doppisch abbilden wollen, müssten ca. 100.000 Kontierungsobjekte abgebildet werden. Der Haushaltsentwurf würde dann aus **mindestens 5 Bänden** bestehen.

Die Kämmererei bemüht sich daher zur besseren Information für den Stadtrat seit 1 ½ Jahren durch zusätzliche, arbeitsintensive Anlagen z. B. einer Übersicht über Zuschüsse an Dritte mehr Transparenz über die im Haushalt abgebildeten großen Ertrags- und Aufwandspositionen zu erzielen durch Informationen, die im **lehrbuchmäßigen** doppischen Haushalt nicht vorgesehen sind. Es ist leider aber nicht möglich eine Excel-Tabelle zu erstellen, in der der doppische Haushalt wieder kameral dargestellt und dem Stadtrat sowie dem Bürger auf 300 Seiten mit höchster Informationsdichte die Wirtschaftsplanung der Stadt Erlangen für 2011 dargelegt wird.

Auch das Studium der beispielhaft aufgeführten Städte, insbesondere Köln oder Chemnitz zeigen, dass deren Haushalte genauso wie unsere „gestrickt“ und nach unserer Auffassung auch nicht übersichtlicher sind. Nur im Bereich der Produktsteuerung über Kennzahlen sind diese Kommunen etwas weiter als wir, haben aber auch 5 Jahre früher mit der Doppik begonnen (Chemnitz hat weiterhin einen kamerale Haushalt!). Chemnitz hat aber einzelne Positionen, wie das Zustandekommen der Ansätze für Gemeindesteuern näher erläutert. Diese Anregung hat die Kämmerei im Entwurfsband aufgenommen (siehe dazu Seite 5).

Es sei darauf hingewiesen, dass die zitierten Städte zwar einzelne Haushaltspositionen erläutern, **Informationen zu Budgets** – wie sie die städtischen Arbeitsprogramme liefern - jedoch nach unserer Kenntnis **nicht geben**.

Die Kämmerei wird auch weiterhin bestrebt sein, den Informationsgehalt der Haushaltsunterlagen zu erhöhen, wobei aber darauf geachtet wird, dass nicht durch zu viele Detailinformationen eine alles erstickende Informationsflut entsteht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Sachbericht zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag Nr. 083/2010 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 30

20/019/2010

Resolution "Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen" hier: Antrag Grüne Liste/Erlanger Linke/ÖDP Nr. 116/2010 vom 04.11.2010

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

In dem gemeinsamen Fraktionsantrag wird eine Initiative zur Stützung der kommunalen Haushalte vorgetragen. Konkret wird darauf hingewiesen, dass der Bund aktuell „mit sinkender Städtebauförderung und Abbau der Gewerbesteuer droht“. Deshalb wird vorgeschlagen, dass sich der Stadtrat für den Erhalt und Ausbau der Gewerbesteuer sowie eine Umverteilung bei wichtigen kommunalen Ausgaben wie Kinderbetreuung und Investitionszuschüsse ausspricht.

Bei diesen Themen gibt es in der Tat eine unmittelbare Betroffenheit der Kommunen. Deswegen hat sich der Erlanger Stadtrat in seiner Juli-Sitzung mit großer Mehrheit für den Erhalt und den Ausbau der Gewerbesteuer eingesetzt (Resolution der Vollversammlung des Bayerischen Städtetags). Hinsichtlich der Themen „Städtebauförderung“ sowie „gerechte Verteilung der Ausgaben für Kinderbetreuung“ hat sich wiederholt sowohl der bayerische als auch der deutsche Städtetag geäußert (s. Anlage).

Des Weiteren fordert der Antrag, dass der Stadtrat sich bei den Bundestagsabgeordneten der Region „für ein gerechtes Sparpaket und für starke Kommunalfinanzen“ einsetzt. Ebenso solle der Stadtrat die Aktionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit den

Forderungen „Anhebung des Spitzensteuersatzes, zumindest auf das alte Niveau, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Erhöhung der Erbschaftssteuer, Wiedereinführung der privaten Vermögenssteuer“ unterstützen. Diese nicht kommunal, sondern bundespolitischen Themen sind in der Zuständigkeit des Deutschen Bundestages und deswegen ist der Adressat – wie es der Antrag ausführt – der/die Bundestagsabgeordnete. Jeder Bürger und jede Partei kann direkt Bundestagsabgeordnete anschreiben oder ansprechen. Es ist deshalb nicht zwingend notwendig, dass ein kommunales Gremium wie der Stadtrat zusätzliche Resolutionen verfasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Alternative A: mit 5 gegen 8 Stimmen **abgelehnt**

Die Resolution „Kein Sparpaket auf Kosten der Kommunen – Unterstützung der Proteste der Gewerkschaften und Sozialverbände“ wird beschlossen.

Alternative B: mit 8 gegen 5 Stimmen **angenommen**

Die Resolution wird nicht beschlossen, da bei den unmittelbar die Kommune betreffenden Themen, wie Gewerbesteuer, Städtebauförderung sowie Kinderbetreuung bereits entsprechende Stadtratsbeschlüsse bzw. Stellungnahmen des Städtetages bestehen. Hinsichtlich des geplanten Sparpaketes der Bundesregierung sowie der Haushaltsthemen des Bundes wären die Bundestagsabgeordneten direkte Ansprechpartner für Bürger und Parteien.

Der Antrag Grüne Liste/Erlanger Linke/ÖDP Nr. 116/2010 vom 04.11.2010 ist damit bearbeitet.

TOP 31

30-R/015/2010

Änderung der Taxitarifordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der örtliche Taxitarif (seit Mitte 2008 unverändert) soll an die Kostenentwicklung angepasst und einem einheitlichen Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen angenähert werden.

Die Taxi Erlangen eG hatte beantragt, zum 01.01.2011 den Fahrpreis für den ersten gefahrenen Kilometer von 2,60 Euro auf 2,70 Euro zu erhöhen und den Fahrpreis für jeden weiteren gefahrenen Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro anzuheben.

Im Rahmen des Antrages der Taxi Erlangen e. G. wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmte der beantragten Erhöhung des Taxitarifs zu. Das Landesamt wies aber darauf hin, dass zwischen der Veröffentlichung und dem Inkrafttreten für die Programmierung der Tarife durch die Servicestellen und anschließender Prüfung der Programme durch das Landesamt mindestens 2 Wochen benötigt werden. Sollte, wie zunächst vorgesehen, die Änderung zum 01.01.2011 in Kraft treten, liegen diese zwei Wochen genau in der Ferienzeit, weshalb weder bei den Servicestellen noch beim Landesamt genügend Personal zur Verfügung steht, um diese Aufgabe durchführen zu können. Auch beim Eichamt Nürnberg dürften vor dem 06.01.2011 keine Termine für eine Eichung frei sein. Um eine pünktliche Eichung garantieren zu können, bittet das Landesamt das Inkrafttreten erst auf den 15.01.2011 festzulegen.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen gegen die beantragte, moderate Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen keine Einwendungen. Die IHK begrüßt außerordentlich, dass von den Taxigenossenschaften in Fürth und in Nürnberg in den Grundelementen gleichlautende Tarifanträge eingereicht wurden.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), die derzeit bei 11,90 Euro liegt, ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 2,52 % gegenüber dem seit Mitte 2008 geltenden Taxitarif.

Der **Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** erhob gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs ebenfalls keine Einwände und bezeichnete sie als angemessen und maßvoll. Ebenso wie die IHK begrüßt der Landesverband die Anpassung der Taxitarife im Großraum Nürnberg der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,60 Euro auf 2,70 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,30 Euro auf 1,35 Euro erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erlass der vorgeschlagenen Änderungssatzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1 Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 02.11.2010, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 32

30-R/012/2010

Änderung der Parkgebührenordnung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.02.2010, nach dem entsprechend dem KGST-Gutachten die Einnahmen aus Parkgebühren ab dem Jahr 2011 um 400.000,- Euro erhöht werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Parkgebührenordnung soll wie folgt geändert werden:

Die Gebührenzone I mit 27 Parkscheinautomaten bleibt unberührt. 20 Minuten Parkzeit kosten hier weiterhin 0,50 Euro.

Für die Gebührenzone II mit 60 Parkscheinautomaten wird eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,50 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,50 Euro kosten (1 Stunde 1,20 Euro – bisher 1,00 Euro). Für die Zone II könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 300.000,-- Euro erbringen.

Für die Gebührenzone III mit 14 Parkscheinautomaten wird ebenfalls eine Erhöhung der Parkgebühren um 20 % vorgeschlagen. Bisher kosten 30 Minuten 0,25 Euro. Die Erhöhung würde bewirken, dass ab 1. Januar 25 Minuten 0,25 Euro kosten (1 Stunde 0,60 Euro – bisher 0,50 Euro).

Für die Zone III könnte diese Erhöhung jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 100.000,-- Euro erbringen.

Die Vorschrift des § 5 Abs. 2 der Parkgebührenverordnung, die die Parkgebühren an Parkuhren regelt, soll ersatzlos gestrichen werden, da es im Stadtgebiet keine Parkuhren mehr gibt.

An verschiedenen Örtlichkeiten im Stadtgebiet werden Sondertarife (**Langzeitparkscheine**) angeboten. Die Verwaltung schlägt vor, auch hier eine Erhöhung um 10 bis 20 % vorzunehmen. Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Parkplatz Innenstadt:

1 Tagesparkschein	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+14,3 %)
2 Tageskarte	bisher 7,00 Euro	neu 8,00 Euro (+14,3 %)
3 Tageskarte	bisher 10,50 Euro	neu 12,00 Euro (+14,3 %)
Wochenkarte	bisher 15,00 Euro	neu 18,00 Euro (+ 20 %)
4 Wochenkarte	bisher 25,00 Euro	neu 30,00 Euro (+ 20%)

Parkhaus Innenstadt:

Tageskarte	bisher 5,00 Euro	neu 5,50 Euro (+10 %)
4 Wochenkarte	bisher 34,00 Euro	neu 40,00 Euro (+20 %)

Parkplatz Altstadt:

Tageskarte	bisher 3,50 Euro	neu 4,00 Euro (+15%)
4 Wochenkarte	bisher 30,00 Euro	neu 35,00 Euro (+17,6 %)

An den sonstigen Parkscheinautomaten an den Straßenrändern, an denen teilweise Tagesparkscheine gelöst werden können, soll ebenfalls eine Anhebung der Gebühr von bisher 3,50 Euro auf künftig 4,00 Euro erfolgen.

Die vorgenannten Erhöhungen der Sondertarife könnten Mehreinnahmen an Parkgebühren in Höhe von rd. 20.000,-- Euro erbringen.

Die Kosten für die notwendige Umrüstung der Parkscheinautomaten würden sich nach Mitteilung des Tiefbauamtes auf rd. 15.000,-- Euro belaufen. Haushaltsmittel hierfür sind für das Jahr 2011 veranschlagt.

Städtevergleich:

Fürth:		
Zentrum	30 Minuten = 0,75 Euro	Tageskarte 7,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,25 Euro	Tageskarte 2,50 Euro

Schwabach:	
Zone I (Altstadt)	die ersten 30 Min. 0,10 Euro, je weitere volle Stunde 1,00 Euro
Zone II (restl. Stadtgebiet)	jede volle Stunde 0,50 Euro
Forchheim:	30 Minuten = 0,50 Euro (Höchstparkzeit 120 Minuten)
Nürnberg:	
Zentrum	20 Minuten = 0,50 Euro
im übrigen Stadtgebiet	30 Minuten = 0,50 Euro

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten (einmalig):	€ 15.000,--	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (jährlich):	€ 420.000,--	bei Sachkonto: 432101
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) (Anlage, Entwurf vom 11.10.2010) wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 33

30-R/017/2010

Entwurf einer Satzung für eine Spielautomatensteuer Fraktionsantrag Nr. 016/2010 der Fraktion Erlanger Linke

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem genannten Fraktionsantrag beantragt die Fraktion Erlanger Linke die Ausarbeitung einer Satzung zur Erhebung einer Spielautomatensteuer.

Bei einer Spielautomatensteuer handelt es sich um eine Vergnügungssteuer.

Wegen des in Art. 3 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes enthaltenen Verbots, eine Vergnügungssteuer zu erheben, existiert keine Rechtsgrundlage für den Erlass einer Satzung, auf Grund derer eine Spielautomatensteuer erhoben werden könnte.

Art. 3 Abs. 3 Satz 1 KAG lautet: „Eine Getränkesteuer, eine Jagdsteuer, eine Speiseeissteuer und eine Vergnügungssteuer dürfen nicht erhoben werden.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Satzung zur Erhebung einer Spielautomatensteuer kann derzeit in Bayern nicht erlassen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Satzungsentwurf ist daher nicht zu erstellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet, dass eine gemeinsame Bitte der fränkischen Oberbürgermeister an Herrn Innenminister Herrmann gerichtet wird, dies in den Landtag einzubringen. Es muss zunächst die Rechtsgrundlage für den Erlass einer solchen Steuer geschaffen werden. Er schlägt vor, die Behandlung des Antrages der Fraktion Erlanger Linke zurückzustellen. Die Antragsteller sind damit einverstanden.

Abstimmung:

vertagt

TOP 34

772/004/2010

Abfallwirtschaft, Abfallbeseitigungsgebühren 2011 bis 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 31.12.2010 endet planmäßig der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren.

Im Ergebnis der Betriebsabrechnung der Abfallwirtschaft 2009 und der Aufwandsermittlung für das Jahr 2010 wird zum Ende des Kalkulationszeitraumes 2010 ein positives Fortschreibungsergebnis in Höhe von ca. 1,471 Mio € erreicht.

Zu diesem erneuten Anstieg kam es unter anderen durch die zum letzten Kalkulationszeitpunkt nicht vorhersehbaren Rückzahlungen der Stadt Schwabach für die Verwertung der Bioabfälle in Höhe von 590.000,-€ sowie durch eine einmalige Rückzahlung und Rückstellungsauflösung des Zweckverbandes Sondermüll Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) über 54.000 €.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind diese Überschüsse den Gebührenzahlern im nächsten Kalkulationszeitraum wieder „gutzubringen“.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2010 sowie der Aufwendungen und Erträge der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2011 bis einschließlich 2012 erstellt.

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z.B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Müll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten, die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen sowie die Umlagen des Neubaus für die Abfallwirtschaft.

Aufgrund der vorhandenen Kalkulationen schlägt die Verwaltung die Beibehaltung der derzeitigen Abfallbeseitigungsgebühren für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2011 bis einschließlich 2012 vor.

Die Verwaltung hat auch eine mögliche Gebührensenkung geprüft. Die Kalkulation hat bei einem einjährigen Kalkulationszeitraum eine Gebührensenkung in Höhe von ca. 8 % ergeben. 2012 müsste die Abfallbeseitigungsgebühr jedoch um ca. 18 % erhöht werden, um eine Kostendeckung für die nächsten Jahre zu erreichen. Diese sog. „Gebührenschaudel“ wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

Durch die vorgeschlagene Beibehaltung können gleichbleibende Gebühren erzielt, extreme Gebührenschwankungen vermieden und der entstandene Überschuss in den nächsten 2 Jahren (2011-2012) weitestgehend abgebaut werden. Eine Gebührenanpassung ist somit erst für das Jahr 2013 erforderlich.

In Anlage 1 werden die aktuellen Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen zur Kenntnis gegeben.

Anlage 2 enthält die Leistungen und Gebühren anderer Kommunen im Vergleich zu den Leistungen der Abfallwirtschaft Erlangens. Hinsichtlich der Gebührenhöhe erhält der Erlanger Gebührenzahler eine Vielzahl an Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

entfällt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

entfällt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Kalkulationszeitraum für die Abfallbeseitigungsgebühren wird für 2 Jahre (2011 – 2012) festgesetzt. Die Abfallbeseitigungsgebühren werden beibehalten. Eine Änderung der Gebühren bzw. eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 35

773/019/2010

Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) Mittelteil

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des durch Bäume geprägten Bergkirchweihgeländes soll langfristig erhalten werden.

Mit Beschluss vom 21.07.2009 – Entwicklungskonzept für das Bergkirchweihgelände – wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen. Dazu wurde bei Abt. Stadtgrün eine Planstelle mit 20 Std./Woche befristet für 2 Jahre besetzt. An Investitionsmitteln wurden 300.000,- € veranschlagt und beschlossen. In der Stadtratsitzung am 30.09.2010 wurden Planteil 1 - West und Planteil 3 - Ost beschlossen.

Für den Planteil Mitte, der den Schützenanger mit dem Riesenradstandort und den östlich anschließenden Bereich bis südlich des Anwesens „An den Kellern 45“ umfasst, sollen ebenfalls Neupflanzungen als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Jahr 2009 entfernten Bäume erfolgen. Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Hierbei soll auch der Bedarf an Schausteller- und Imbissbetrieben und an Großfahrgeschäften ausreichend berücksichtigt werden.

Die Verkehrssicherheit auch hinsichtlich erforderlicher Durchfahrts- und Rettungswegebreiten während der Bergkirchweih ist zu beachten.

Die statischen Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads sind zu erfüllen. Gemäß einer statischen Prüfung ist ein Abstand des Riesenrads (Fundamente) zur oberen äußeren Mauerkante von mindestens 4,0 m erforderlich.

Zu A) Schützenanger:

Die Verwaltung hat vier verschiedene Varianten erstellt.

Begründung für den Beschluss der Variante 2:

Variante 2 gewährleistet am besten von allen Varianten den Schutz des zu erhaltenden Altbaumbestandes und die Wiederherstellung der Baumreihe an der Süd- und Ostseite, so dass auch in Zukunft die Bergkirchweih unter Bäumen stattfindet. Der geplante durchgehende 3 m breite und gegen Befahren und Beparken geschützte Grünstreifen ermöglicht Neupflanzungen zum Schließen der Pflanzlücken ebenso wie Ersatzpflanzungen für die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren zu entfernenden abgängigen Altbäume und bietet die Voraussetzung für eine langfristige Entwicklung der Bäume.

Auch bei Variante 3 kann ein durchgehender 3 m breiter Grünstreifen mit Neu- und Ersatzpflanzungen von Bäumen realisiert werden. Jedoch können negative Auswirkungen von Geschäften auf die erhaltenswerte Eiche Nr. 14050 im Straßenraum nicht ausgeschlossen werden.

Die Varianten 1 und 4 ermöglichen nur eine geringere Anzahl von Neupflanzungen von Bäumen und lassen keine Ersatzpflanzungen nach Entfernung der abgängigen Altbäume im östlichen Bereich zu. Hier wird der Baumbestand dauerhaft reduziert und die Grünstruktur weiter verschlechtert.

Belegung:	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Anzahl Großgeschäfte insgesamt	3	4	5	4
Art der Großgeschäfte z.B.	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahr-geschäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahr-geschäft, Laufgeschäft	Riesenrad und Auto-scooter in bisheriger Größe, Rundfahr-geschäft, Hochfahrgeschäft, Wippe	Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe, Rundfahr-geschäft, weiteres Fahrgeschäft
Standort des Riesenrads	Wie 2010	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben
Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrads	Nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Standort des Autoscooters	Wie 2010 im Osten	Nach Westen verschoben	Nach Westen verschoben	Wie 2010 im Osten
Kellernahe Imbissbetriebe und WC's	Wie 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010	Reduziert gegenüber 2010
Sonstiges	Da die statischen Erfordernisse			Aufgrund der Zurverfügungstellung einer

	zur Sicherheit des Riesenrades nicht erfüllt werden, soll Variante 1 nicht weiter verfolgt werden			größeren Fläche zwischen Riesenrad und Autoscooter ergibt sich eine höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3
--	---	--	--	---

Begründung	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m an der Süd- und Ostseite	nein	ja	ja	Nur teilweise, kein Grünstreifen im östlichen Bereich
Neupflanzung von Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken	4 Stück	9 Stück	9 Stück	6 Stück
Ersatzpflanzung nach einer Entfernung der abgängigen Altbäume aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in den nächsten Jahren	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes	ja	ja	Im östlichen Bereich nicht möglich ¹⁾ , hier dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes
Eiche Nr. 333 im Straßenraum	Bleibt erhalten	Wird entfernt als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads	Wird entfernt, als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrads
Eiche Nr. 14050 im Straßenraum	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Keine Auswirkungen durch Geschäfte	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen	Negative Auswirkungen durch Geschäfte nicht auszuschließen

sonstiges	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur, geringste Auswirkung auf Baumbestand	Zukünftig Verbesserung der Grünstruktur	Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur
-----------	---	---	---	---

¹⁾ Ersatzpflanzungen sind aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen und des entstehenden Konfliktes mit dem Platzbedarf der Geschäfte bei zu geringem Abstand nicht möglich.

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten:

Teilfläche 8: Standortsicherung des Baumbestandes „An den Kellern 35“
 Teilfläche 9: Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 45“

Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Solitäreiche „An den Kellern 35“: Standortsicherung des Baumes durch Einfriedung, z.B. mit einem Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe oder Metallpfosten, Lava-Abdeckung.

Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standardbaumrost oder Einfriedung durch Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe.

Zu C) Ausführungsfrist.

Durch eine zeitnahe Ausführung der Maßnahmen soll eine weitere Gefährdung und Verschlechterung des zu erhaltenden Baumbestands verhindert werden. Die Nachpflanzungen schließen die durch die Baumentnahmen entstandenen Lücken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu A) Schützenanger:

Es soll Variante 2 realisiert werden.

Durchführung der Maßnahme wie in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A)
 - Schützenanger – Variante 2 beschrieben

Zu B) Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten

Die Maßnahmen der Teilflächen 8 u. 9 entsprechend Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu B) - Plan 2 Mitte außerhalb des Bereichs für die Varianten - werden entsprechend der vorgelegten Planung realisiert

Zu C) Ausführungsfrist.

Die Maßnahmen sollen im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweih ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zu realisieren.

Kommende Planungsschritte werden in weiterer Abstimmung mit den zuständigen internen und externen Institutionen erfolgen.

Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen werden bei der Vergabe von Planungsleistungen und landschaftsgärtnerischen Arbeiten beachtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kostenschätzung für das gesamte Entwicklungskonzept:

Maßnahmenbeschreibung	brutto 2010	brutto 2011	Gesamt
Standortsicherung Altbäume und Baumnachpflanzungen, Landschaftsgärtnerische Arbeiten	70.000,00 €	170.000,00 €	240.000,00 €
Standortsicherung Bäume: Architektenhonorar		19.000,00 €	19.000,00 €
Böschungssicherung nördlich Verbindungsweg		41.000,00 €	41.000,00 €
Gesamt brutto	70.000,00 €	230.000,00 €	300.000,00 €

Für das Jahr 2010 wurden bereits 70.000,- € zur Verfügung gestellt und werden durch Aufträge gebunden.

Für das Jahr 2011 werden für die Maßnahmen aus Plan 1 West und Plan 3 Ost (bereits am 30.09.2010 beschlossen) sowie für die Maßnahmen aus Plan 2 Mitte mit Variante 2 ca. 230.000,- € benötigt.

Auf die Planteile 1 - West und 3 - Ost entfallen ca. 209.000,- €

Auf den Planteil 2 - Mitte entfallen bei Variante 2 ca. 91.000,- €

Bei Variante 1 ergeben sich ca. 64.000,- €, bei Variante 3 ca. 91.000,- € und bei Variante 4 ca. 81.000,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Über die Ziffern A bis C wird wie folgt einzeln abgestimmt:

Abstimmung zu A **mit Variante 4:** mit 12 gegen 1 Stimmen angenommen

Abstimmung zu B: mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen

Abstimmung zu C: mit 13 gegen 0 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

A Für den **Schützenanger** wird **Variante 4** beschlossen.

Es erfolgt die Durchführung der Maßnahme entsprechend der Beschreibung in der Tabelle unter Pkt. 1 Ergebnis/Wirkungen zu A) – Schützenanger – Variante 4

B **Außerhalb des Bereichs für die Variante** erfolgt die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Neupflanzungen entsprechend des vorgelegten **Planes 2 Mitte - Teilflächen 8 und 9**

C Die Maßnahmen werden im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweihzeit realisiert.

TOP 36

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Aßmus fragt an, ob bekannt ist, dass es in den Lernstuben Probleme mit den Computern gibt. Sie bittet um Auskunft, ob es richtig ist, dass durch KommunalBit keine Wartung an gespendeten PC's durchgeführt wird.
Herr Ternes teilt mit, dass geplant ist, die Probleme durch Anbindung der Computer-Arbeitsplätze in den Lernstuben an das städt. Netz zu beheben. Dies ist jedoch mit gespendeten, meist veralteten PC's nicht möglich.
2. Frau StRin Wirth-Hücking fragt an, woran es liegt, dass Erlangen in der Gewerbesteuertabelle des Städtetages noch weit hinten liegt.
Herr berufsm. StR Beugel antwortet, dass dies an den Veranlagungen der Firmen liegt, die teilweise Jahre zurückliegen können. Dadurch sind immer Verschiebungen zwischen den Quartalsberichten möglich.
3. Herr StR Dr. Janik bezieht sich auf die Anrechnung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates, die bereits Rente beziehen und fragt an, ob sich die Stadt Erlangen der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der zuständigen Bundesministerin, diese Regelung derzeit nicht zu vollziehen, anschließen könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch das Bürgermeister- und Presseamt zu.

Sitzungsende

am 24.11.2010, 20:55 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: